

2026

Offenlegungsbericht
zum 30. Juni 2026

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2026

Gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 2019/876 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über die Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (CRR) sowie in Verbindung mit DVO (EU) 2024/3172.

Inhalt

1. Anwendungsbereich	4
1.1 Inhalte der Offenlegung und angewendete Verfahren	5
1.2 Struktur der apoBank-Gruppe	6
2. Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen und Kapitalquoten	8
2.1 Übersicht Schlüsselparameter	8
2.2 Eigenmittelstruktur	11
2.3 Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen	19
2.4 Anforderungen aus der Kreditadäquanzrichtlinie	23
3. Verschuldungsquote (Leverage Ratio)	29
4. Kreditrisiko	36
4.1 Zusätzliche Offenlegung im Zusammenhang mit der Kreditqualität von Aktiva	36
4.2 Quantitative Angaben zur Nutzung des Standardansatzes	42
4.3 Quantitative Angaben zur Nutzung der IRB-Ansätze	48
4.4 Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	58
4.5 Gegenparteiausfallrisiken	59
5. Liquiditätsanforderungen	66
6. Marktpreisrisiko	70
6.1 Marktrisiko im Standardansatz	70
6.2 Zinsänderungsrisiko im Bankbuch (IRRBB)	71
7. ESG-Risiken	72
8. Sonstige Informationen	98
8.1 Bestätigung des Vorstands gemäß Artikel 431 Absatz 3 CRR	98
 Tabellenverzeichnis	 99
Abkürzungsverzeichnis	101
Impressum	101

1. Anwendungsbereich

Die Offenlegung der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG Düsseldorf (apoBank) als übergeordnetes Unternehmen der apoBank-Gruppe erfolgt auf Basis von Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über die Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Capital Requirements Regulation, CRR). Seit dem 1. Januar 2025 ist die Verordnung (EU) 2024/1623 (CRR III) als Überarbeitung der Verordnung (EU) 575/2013 anzuwenden und wird im Folgenden berücksichtigt.

Gemäß Artikel 433 CRR sind Institute aufgefordert, die nach Teil 8 CRR erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offenzulegen. Die apoBank zählt zu den großen Instituten i. S. d. CRR mit einer Bilanzsumme von über 30 Mrd. Euro. Infolgedessen erfolgt seit dem 30. Juni 2021 eine vierteljährliche Offenlegung nach den Anforderungen von Artikel 433a CRR.

Der Prozess der Offenlegung ist in der schriftlich fixierten Ordnung der apoBank geregelt. Demnach erfolgt nach prozessinhärenten Qualitätssicherungsmaßnahmen eine Abnahme des Berichts durch die verantwortlichen Bereichsleitungen. Nach Beschluss durch den Gesamtvorstand erfolgt die Veröffentlichung.

1.1 Inhalte der Offenlegung und angewendete Verfahren

Auf Basis der apoBank-Institutsguppe enthält der vorliegende Bericht insbesondere Angaben zu den nachfolgenden Inhalten:

- Struktur der apoBank-Gruppe,
- Eigenmittel und Kapitalpuffer,
- Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge,
- Verschuldungsquote,
- Kreditrisiken einschließlich Gegenparteiausfallrisiken und notleidender Kredite,
- Liquiditätsanforderungen,
- Marktpreisrisiken einschließlich Zinsänderungsrisiko des Anlagebuchs,
- ESG-Risiken (die Templates EU 6 bis 10 werden gemäß dem No-Action-Letter der EBA zum Stichtag 30. Juni 2026 nicht offengelegt).

Die aufgeführten Inhalte orientieren sich hierbei an dem technischen Standard der Offenlegung, der mit der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 in Kraft getreten ist.

Der vorliegende Bericht umfasst die von der apoBank anwendbaren Angaben nach Artikel 431 bis 455 CRR.

Auf Offenlegungsvorschriften, die für die apoBank im Berichtszeitraum keine Anwendung finden, wird im Offenlegungsbericht nicht eingegangen. Artikel 432 Absatz 3 CRR wird nicht angewendet. Quantitative Angaben betreffen den Stichtag 30. Juni 2026, sofern nicht anders ausgewiesen. Zur besseren Darstellung der Veränderungen zum Vorjahr werden die Vergleichswerte vom 31. Dezember 2025 in einige Tabellen aufgenommen und, soweit erforderlich, erläutert. Bei Tabellen mit vorgegebenen Vergleichsstichtagen können abweichende Vergleichszeiträume enthalten sein, diese sind jeweils durch Angabe des Vergleichsstichtags kenntlich gemacht.

Hinweis zu den nachfolgenden Tabellen: Aus rechnerischen Gründen können Rundungsdifferenzen von $\pm 0,1$ Einheiten auftreten. Der Strich „-“ bedeutet, dass die apoBank keinen Wert in dieser Position anzugeben hat, weil sie keine Geschäfte in dieser Position tätigt. Der Nullausweis „0,0“ bedeutet, dass die apoBank einen Wert in dieser Position auszuweisen hat, der aber aufgrund der gewählten Einheit auf null abgerundet wird oder null beträgt.

1.2 Struktur der apoBank-Gruppe

Die apoBank ist das in der Gruppenhierarchie zuoberst stehende Unternehmen der apoBank-Gruppe. Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis wird gemäß Artikel 18 CRR in Verbindung mit Artikel 19 CRR bestimmt.

Im Folgenden werden die Tochterunternehmen der apoBank und ihre aufsichtsrechtliche Behandlung zum Stichtag 30. Juni 2026 dargestellt:

Die APO Data-Service GmbH, Düsseldorf, ist eine 100 %-Beteiligung der apoBank zum Zwecke der Durchführung von Leistungen für Kreditinstitute und andere Auftraggeber auf dem Gebiet der Datenerfassung, Datenverarbeitung, Datenspeicherung sowie der Aufbereitung von Schriftstücken und anderer Unterlagen. Sie ist gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nr. 18 CRR ein Anbieter von Nebendienstleistungen. Aufgrund des Freistellungsbescheids der BaFin vom 29. Oktober 2007 bezüglich des damals geltenden § 31 Absatz 3 Satz 4 Kreditwesengesetz (KWG), der in der Ausnahmeregelung des Artikels 19 Absatz 2 CRR aufgegangen ist, bezieht die apoBank sie nicht in die Konsolidierung ein. Anbieter von Nebendienstleistungen sind Finanzinstitute und somit Unternehmen der Finanzbranche. Es findet grundsätzlich ein Kapitalabzug gemäß Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe i) CRR statt, sofern zum Berichtsstichtag die Schwellenwerte nach Artikel 48 überschritten werden.

Die apoDirect GmbH, Düsseldorf, ist eine 100 %-Beteiligung der apoBank. Gegenstand des Unternehmens sind der Aufbau und der Betrieb eines Kunden-Servicecenters im Bankenbereich sowie sämtliche damit in Zusammenhang stehenden Geschäftshandlungen. Ausgeschlossen sind alle Tätigkeiten, die eine Erlaubnis auf Basis des KWG erfordern. Sie ist somit nach Artikel 4 Absatz 1 Nr. 18 CRR ein Anbieter von Nebendienstleistungen. Nach Artikel 18 Absatz 1 CRR ist sie von der apoBank voll zu konsolidieren, aufgrund der Ausnahmeregelung in Artikel 19 Absatz 1 Buchstabe a) CRR bezieht die apoBank sie aber nicht in die Konsolidierung ein. Anbieter von Nebendienstleistungen sind Finanzinstitute und somit Unternehmen der Finanzbranche. Es findet grundsätzlich ein Kapitalabzug gemäß Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe i) CRR statt, sofern zum Berichtsstichtag die Schwellenwerte nach Artikel 48 überschritten werden.

Die RiOsMa GmbH, Düsseldorf, und die APO Asset Management GmbH, Düsseldorf, werden aufgrund vertraglicher Bestimmungen zur Stimmrechtsausübung der Gesellschafter aufsichtsrechtlich nicht als Tochterunternehmen angesehen und folglich nicht in die Konsolidierung nach Artikel 18 CRR einbezogen.

Somit muss die apoBank zum 30. Juni 2026 keine aufsichtsrechtliche Gruppenmeldung erstellen. Handelsrechtlich verzichtet die apoBank im Jahr 2026 wie in den Vorjahren unter Ausübung des Wahlrechts gemäß § 296 Absatz 1 Nr. 1 und Absatz 2 Handelsgesetzbuch (HGB) auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses. Folglich besteht auch kein Unterschied zwischen dem handelsrechtlichen und dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis. Alle nachfolgenden Ausführungen in diesem Bericht beziehen sich somit auf die apoBank als Einzelinstitut.

Zwischen der apoBank und den ihr nachgeordneten Unternehmen bestehen keine wesentlichen, tatsächlichen oder rechtlichen Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten, und es sind auch keine absehbar. Die apoBank besitzt keine Tochtergesellschaft mit Kapitalunterdeckung. Von den Ausnahmen der Artikel 7 und 9 CRR (Waiver-Regelung) hat die apoBank keinen Gebrauch gemacht.

2. Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen und Kapitalquoten

2.1 Übersicht Schlüsselparameter

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht der Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen sowie die Zusammensetzung der kombinierten Kapitalpufferanforderungen und Informationen zu den Liquiditätskennzahlen.

Tabelle 1: EU KM 1 – Schlüsselparameter

	30.06.2026	31.03.2026	31.12.2025	30.09.2025	30.06.2025
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
1 Hartes Kernkapital (CET1)	3.280,9	3.079,3	3.058,1	3.054,2	2.997,8
2 Kernkapital (T1)	3.280,9	3.079,3	3.058,1	3.054,2	2.997,8
3 Gesamtkapital	3.536,4	3.333,4	3.313,3	3.293,7	3.221,0
Risikogewichtete Positionsbeträge					
4 Gesamtrisikobetrag	16.418,3	16.342,3	14.626,5	14.712,4	14.531,6
4a Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze	14.330,9	14.491,4	14.385,8	14.340,4	–
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
5 Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	19,98	18,84	20,91	20,76	20,63
5b Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	22,89	21,25	21,26	21,30	20,63
6 Kernkapitalquote (%)	19,98	18,84	20,91	20,76	20,63
6b Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	22,89	21,25	21,26	21,30	20,63
7 Gesamtkapitalquote (%)	21,54	20,40	22,65	22,39	22,17
7b Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	24,68	23,00	23,03	22,97	22,17
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
EU 7d Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,75	1,77	1,97	2,00	2,00
EU 7e Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,98	1,00	1,11	1,13	1,13
EU 7f Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,31	1,33	1,48	1,50	1,50
EU 7g SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,75	9,77	9,97	10,00	10,00
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
8 Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
EU 8a Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	–	–	–	–	–
9 Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,72	0,71	0,72	0,71	0,72
EU 9a Systemrisikopuffer (%)	0,08	0,09	0,09	0,09	0,09

10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,31	3,29	3,30	3,30	3,31
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,05	13,07	13,27	13,30	13,31
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	11,79	10,62	12,69	12,39	12,17
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	56.254,4	55.449,8	54.907,2	54.006,8	53.471,3
14	Verschuldungsquote (%)	5,83	5,55	5,57	5,66	5,61
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-	-	-	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	-	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-	-	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Liquiditätsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	9.893,9	9.555,8	9.434,2	9.523,1	9.561,9
EU 16a	Mittelabflüsse – gewichteter Gesamtwert	4.718,0	4.838,1	4.822,7	4.765,3	4.743,7
EU 16b	Mittelzuflüsse – gewichteter Gesamtwert	908,2	908,8	919,6	895,3	866,4
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	3.809,9	3.929,3	3.903,1	3.870,0	3.877,3
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	261,06	246,26	244,86	249,40	249,52
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	45.066,4	44.411,8	44.042,7	43.818,3	43.993,3
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	37.623,0	37.642,1	37.622,4	37.351,2	37.047,3
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	119,78	117,98	117,07	117,31	118,75

(EU KM1 – Offenlegung gemäß Artikel 438 Buchstabe b) sowie Artikel 447 Buchstaben a) bis g)
CRR i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

Das harte Kernkapital stieg im Vergleich zum 31. März 2026 um 201,6 Mio. Euro auf 3.280,9 Mio. Euro. Grund sind steigende Geschäftsguthaben, thesaurierte Gewinne, Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken und eine positive Entwicklung bei den immateriellen Vermögenswerten.

Die Kernkapitalquote stieg auf 19,98%, die Gesamtkapitalquote auf 21,54%. Damit verfügt die apoBank über eine angemessene Eigenmittelausstattung und erfüllt sämtliche Kapitalanforderungen und -empfehlungen vollumfänglich zum Offenlegungsstichtag.

Die Kapitalanforderungen an Banken bestehen aus mehreren sich ergänzenden Elementen. Die CRR definiert in Artikel 92 Mindesteigenmittelanforderungen in Bezug auf den Gesamtrisikobetrag aus Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken und operationellen Risiken. Der Gesamtrisikobetrag resultiert aus der Anwendung interner Risikomodelle und aufsichtsrechtlicher Standardverfahren. Bei der Verwendung interner Modelle ist eine Untergrenze (Output-Floor) aus dem Vergleich mit den Ergebnissen aufsichtlicher Standardverfahren zu beachten. Für die Unterlegung dieser Risikokategorien müssen alle Institute in der EU 8 % Gesamtkapital vorhalten, hiervon dürfen bis zu 2,0 % aus Ergänzungskapital und bis zu 1,5 % aus zusätzlichem Kernkapital bestehen. Darüber hinaus kann nur hartes Kernkapital zur Unterlegung herangezogen werden.

Die EZB überprüft und bewertet als Aufsichtsbehörde für die bedeutenden Institute die Risikoprofile von Banken über den Supervisory Review and Evaluation Process (SREP). Im Rahmen eines jährlich durchgeführten Verfahrens wird für jedes Institut zusätzlich zu den Mindestanforderungen der CRR eine verbindliche, individuelle Kapitalanforderung (Pillar 2 Requirements, P2R) festgesetzt. Diese Anforderung darf gemäß § 6c Absatz 5 KWG – analog zur Gesamtkapitalanforderung gemäß CRR – mit bis zu 25 % Ergänzungskapital sowie bis zu 18,75 % zusätzlichem Kernkapital erfüllt werden. Darüber hinaus kann auch zur Unterlegung des P2R nur hartes Kernkapital herangezogen werden. In Abgrenzung zu den Anforderungen aus Artikel 92 CRR erhöht die Anwendung des Output-Floors nicht die Kapitalanforderung aus dem P2R.

Diese verbindlichen Anforderungen werden durch zusätzliche Kapitalpuffer gemäß KWG und Kapitalempfehlungen der EZB (Pillar 2 Guidance, P2G) erweitert, womit ein Puffer für Stressphasen geschaffen wurde. Für diese zusätzlichen Anforderungen ist hartes Kernkapital vorzuhalten. Eine Unterschreitung des kombinierten Kapitalpuffers nach § 10i KWG begrenzt die Gewinnausschüttung an die Eigentümer eines Instituts, weitere Maßnahmen können von den Aufsichtsbehörden festgesetzt werden.

Gemäß § 10c KWG haben alle Institute einen Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,5 % vorzuhalten, darüber hinaus gilt für die apoBank zum 30. Juni 2026 ein institutsspezifischer, antizyklischer Kapitalpuffer von 0,72 % gemäß § 10d KWG. Die Höhe der Anforderung resultiert dabei im Wesentlichen aus dem seit 1. Februar 2023 anzuwendenden antizyklischen Kapitalpuffer für Deutschland in Höhe von derzeit 0,75 %. Zudem hat die BaFin einen Systemrisikopuffer auf mit Wohnimmobilien besicherte Positionen von aktuell 1 % festgesetzt. Dieser beträgt 0,08 % bezogen auf die risikogewichteten Aktiva der apoBank per 30. Juni 2026. Die Pufferanforderungen für global oder anderweitig systemrelevante Institute sind für die apoBank nicht relevant.

Insgesamt hat die apoBank somit zum Berichtstag 3,31 % an hartem Kernkapital für den kombinierten Kapitalpuffer nach § 10i KWG vorzuhalten.

Die Verschuldungsquote stieg im zweiten Quartal 2026 um 0,28 Prozentpunkte auf 5,83 % und erfüllt somit komfortabel die seit dem 28. Juni 2021 geltende Mindestquote gemäß CRR von 3 %. Hintergrund ist im Wesentlichen das höhere Kernkapital. Dem steht infolge höherer sonstiger Vermögenswerte eine um 806,4 Mio. Euro gestiegene Risikopositionsmessgröße gegenüber.

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) ist eine kurzfristige Liquiditätskennziffer, die sicherstellt, dass die Bank ihren Zahlungsverpflichtungen in den nächsten 30 Tagen, auch in einer Stressphase, nachkommen kann. Sie ist definiert als Quotient aus dem Bestand an hochliquiden Aktiva (Liquiditätspuffer) und dem kurzfristigen Nettoliquiditätsbedarf. Zum 30. Juni 2026 stieg die durchschnittliche Liquiditätsdeckungsquote im Vergleich zum 31. Dezember 2025 auf 261,06%.

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) ist eine langfristige, bestandsorientierte Liquiditätskennziffer zur Sicherstellung des Mindestbestands an langfristiger Refinanzierung. Sie ist definiert als Quotient aus den gewichteten Buchwerten der Passiva (verfügbare Refinanzierung) und den gewichteten Buchwerten der Aktiva (erforderliche Refinanzierung) der Bank. Die Mindestanforderung hinsichtlich der zu erfüllenden Quote für die NSFR liegt seit dem 30. Juni 2021 bei 100%. Mit einer im Vergleich zum 31. Dezember 2025 leicht höheren Quote von 119,78% wird die vorgegebene Mindestquote von der apoBank erfüllt.

2.2 Eigenmittelstruktur

Die Eigenmittel der apoBank-Gruppe setzen sich aus dem harten Kernkapital (CET1) und dem Ergänzungskapital (T2) zusammen. Es wurden keine Kapitalinstrumente begeben, die dem zusätzlichen Kernkapital zuzuordnen sind. Es werden jeweils Abzugsposten und regulatorische Anpassungen berücksichtigt.

Das harte Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen besteht aus:

- dem eingezahlten Kapital (Geschäftsguthaben der Mitglieder),
- den Rücklagen und
- dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Diese Bilanzpositionen sind für die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel nach den Vorgaben der CRR anzupassen.

Gewinne aus der laufenden Rechnungslegungsperiode können grundsätzlich erst mit dem Gewinnverwendungsbeschluss der Vertreterversammlung im folgenden Jahr den einbehaltenen Gewinnen in Zeile 2 von Tabelle 2 zugerechnet werden.

Die apoBank ist eine eingetragene Genossenschaft und unterliegt gesetzlichen sowie satzungsmäßigen Anforderungen zur Rückzahlung von Geschäftsguthaben beim Ausscheiden eines Mitglieds. Der Gesamtbetrag dieser Rückzahlungsverpflichtungen wird in Zeile 16 erfasst.

In Zeile 8 werden regulatorische Bewertungsanpassungen auf handelsrechtlich aktivierte immaterielle Anlagewerte berücksichtigt. In Zeile 12 sind Differenzen aus der bilanziellen Risikovorsorge im Vergleich zu dem erwarteten Verlust auf Basis interner Risikomodelle abzuziehen. Darüber hinaus werden in Zeile 27a Abzugsposten für notleidende Risikopositionen ausgewiesen, hierin sind der NPL-Backstop gemäß Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe m) CRR und die ergänzenden Erwartungen der EZB an bedeutende Institute zusammengefasst.

Das Ergänzungskapital vor regulatorischen Anpassungen besteht aus:

- den nachrangigen Verbindlichkeiten,
- gegebenenfalls einem Wertberichtigungsüberschuss und
- den allgemeinen Kreditrisikooanpassungen auf Aktivpositionen im Kreditrisikostandardansatz.

Die Offenlegung der Eigenmittel im Sinne von Artikel 437 CRR erfolgt in den Tabellen EU CC1, EU CC2 und EU CCA.

Die ausführliche Darstellung der Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstaben b) und c) CRR (Tabelle EU CCA) erfolgt unabhängig von diesem Bericht auf der Website der apoBank unter www.apobank.de/emissionen.

Für die aktuellen Bedingungen zu Geschäftsguthaben sowie für Informationen über Rücklagen verweisen wir auf die Satzung der apoBank auf der Website unter <https://www.apobank.de/ueber-die-apobank/das-unternehmen>.

Tabelle 2: EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		30.06.2026	31.12.2025	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichts- rechtlichen Konsolidierungskreis
		Mio. Euro	Mio. Euro	
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.417,4	1.392,8	d
	Davon: Geschäftsguthaben	1.417,4	1.392,8	
2	Einbehaltene Gewinne	732,2	712,2	e
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-	-	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.362,8	1.225,3	c
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	-	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	-	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	-	f
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	3.512,4	3.330,2	
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-	-	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	- 89,4	- 108,1	a
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	-	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	-	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	-	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	-	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	-	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	- 40,3	- 61,4	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	

19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	-	
EU-20b	Davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	-	
EU-20c	Davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	-	
EU-20d	Davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	-	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	-	
23	Davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	-	
25	Davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	-	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	-	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	-	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	- 101,8	- 102,6	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	- 231,5	- 272,1	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	3.280,9	3.058,1	
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	-	
31	Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	-	
32	Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	-	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	-	
35	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-	-	
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-	

38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	-	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	-	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	-	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	3.280,9	3.058,1	
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	181,2	184,8	b
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-	-	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	-	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	-	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	-	
49	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-	
50	Kreditrisikoeinstufungen	74,3	70,3	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	255,5	255,2	
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	-	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	-	

57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	–	–	
58	Ergänzungskapital (T2)	255,5	255,2	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	3.536,4	3.313,3	
60	Gesamtrisikobetrag	16.418,3	14.626,5	
61	Harte Kernkapitalquote	19,98	20,91	
62	Kernkapitalquote	19,98	20,91	
63	Gesamtkapitalquote	21,54	22,65	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,79	8,91	
65	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	2,50	
66	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,72	0,72	
67	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,08	0,09	
EU-67a	Davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Instituten (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	–	–	
EU-67b	Davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,98	1,11	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	11,79	12,69	
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,0	0,2	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	215,1	235,5	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	–	–	
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	17,1	12,5	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	34,8	32,0	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	147,4	57,8	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	57,1	58,8	
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	–	–	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	–	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	–	–	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	–	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	–	–	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	–	

(EU CC1 – Offenlegung gemäß Artikel 437 Buchstaben a), d), e) und f) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der apoBank beliefen sich zum 30. Juni 2026 auf 3.536,4 Mio. Euro (31.12.2025: 3.313,3 Mio. Euro). Das harte Kernkapital erhöhte sich dabei um 222,8 Mio. Euro auf 3.280,9 Mio. Euro. Die im harten Kernkapital berücksichtigten Geschäftsguthaben unserer Mitglieder stiegen im ersten Halbjahr um 45,7 Mio. Euro. Mit dem Gewinnverwendungsbeschluss der Vertreterversammlung vom 24. April 2026 wurden Zuführungen zu den Ergebnismrücklagen (20,0 Mio. Euro) und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken (48,0 Mio. Euro) aus dem Geschäftsjahr 2025 berücksichtigt. Zudem werden Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken im ersten Halbjahr 2026 dem harten Kernkapital zugerechnet (89,6 Mio. Euro). Im Wertberichtigungsabgleich besteht im nicht ausgefallenen und im ausgefallenen IRBA-Portfolio ein Überschuss der anrechenbaren Risikovorsorge über den erwarteten Verlust in Höhe von insgesamt 147,3 Mio. Euro. Zum 30. Juni 2026 belief sich im Ergänzungskapital der anrechenbare Wertberichtigungsüberschuss auf 57,1 Mio. Euro.

Die gemäß CRR ermittelte Gesamtkapitalquote betrug am 30. Juni 2026 21,54% (31.12.2025: 22,65%), die harte Kernkapitalquote verringerte sich auf 19,98% (31.12.2025: 20,91%). Grund für den Rückgang ist die schrittweise Einführung des Output-Floors.

Die Abstimmung der handelsrechtlichen Bilanz zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln erfolgt für das Einzelinstitut. Daher werden in der Tabelle CC2 die im Halbjahresfinanzbericht veröffentlichten HGB-Bilanzwerte gezeigt.

**Tabelle 3: EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel
mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz**

		Bilanz in		Verweis
		veröffentlichtem Abschluss		
		30.06.2026	31.12.2025	
		Mio. Euro	Mio. Euro	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktivaklassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Barreserve	330,0	398,4	
2	Forderungen an Kreditinstitute	4.199,7	5.358,8	
3	Forderungen an Kunden	35.614,2	35.035,4	
4	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.719,9	7.723,2	
5	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.274,6	3.274,4	
6	Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	292,6	262,7	
7	Anteile an verbundenen Unternehmen	5,2	5,2	
8	Treuhandvermögen	0,0	0,1	
9	Immaterielle Anlagewerte	82,6	93,6	a
10	Sachanlagen	102,0	102,5	
11	Sonstige Vermögensgegenstände	140,1	170,6	
12	Rechnungsabgrenzungsposten	9,5	13,0	
Gesamtaktiva		53.770,5	52.437,8	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passivaklassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.299,5	11.759,0	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	33.885,8	33.151,0	
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	3.300,6	3.288,2	
4	Treuhandverbindlichkeiten	0,0	0,1	
5	Sonstige Verbindlichkeiten	64,1	83,0	
6	Rechnungsabgrenzungsposten	5,3	6,7	
7	Rückstellungen	457,4	484,6	
8	Nachrangige Verbindlichkeiten	186,2	187,3	b
9	Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.369,5	1.273,2	c
10	Eigenkapital	2.202,1	2.204,8	
11	Davon: gezeichnetes Kapital	1.417,4	1.392,8	d
12	Davon: Kapitalrücklage	0,0	0,0	
13	Davon: Ergebnisrücklagen	732,2	712,2	e
14	Davon: Bilanzgewinn	52,5	99,8	f
Gesamtpassiva		53.770,5	52.437,8	

(EU CC2 – Offenlegung gemäß Artikel 437 Buchstabe a) CRR i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

2.3 Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen

Der nachfolgende Abschnitt enthält Angaben zu den Gesamtrisikobeträgen (Total Risk Exposure Amount, TREA) und Eigenmittelanforderungen der apoBank zum 30. Juni 2026. Gemäß regulatorischer Vorgabe werden die Werte mit dem vorangegangenen Berichtsstichtag 31. März 2026 verglichen.

Tabelle 4: EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

	Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
	30.06.2026 Mio. Euro	31.03.2026 Mio. Euro	30.06.2026 Mio. Euro
Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	12.300,4	12.462,3	984,0
Davon: Standardansatz	2.777,1	2.578,2	222,2
Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	3.255,4	3.452,5	260,4
Davon: Slotting-Ansatz	–	–	–
Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	–	–	–
Davon: fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	6.267,9	6.431,7	501,4
Gegenparteiausfallrisiko – CCR	3,5	3,3	0,3
Davon: Standardansatz	3,5	3,3	0,3
Davon: auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	–	–	–
Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	–	–	–
Davon: sonstiges CCR	–	–	–
Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko	13,6	12,4	1,1
Davon: Standardansatz (SA)	–	–	–
Davon: Basisansatz (F-BA und R-BA)	13,6	12,4	1,1
Davon: vereinfachter Ansatz	–	–	–
Abwicklungsrisiko	0,0	0,1	0,0
Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	–	–	–
Davon: SEC-IRBA	–	–	–
Davon: SEC-ERBA (einschließlich IAA)	–	–	–
Davon: SEC-SA	–	–	–
Davon: 1.250 % bzw. Kapitalabzug	–	–	–
Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	0,0	0,0	0,0
Davon: alternativer Standardansatz (A-SA)	–	–	–
Davon: vereinfachter Standardansatz (S-SA)	0,0	0,0	0,0
Davon: alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA)	–	–	–
Großkredite	–	–	–
Operationelles Risiko	2.013,3	2.013,3	161,1
Risikopositionen in Kryptowerten	–	–	–
Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	537,7	723,3	43,0
Angewandter Output-Floor (in %)	55,00	55,00	
Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	2.087,4	1.850,9	
Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	2.087,4	1.850,9	
Insgesamt	16.418,3	16.342,3	1.313,5

Insgesamt stieg der Gesamtrisikobetrag auf 16.418,3 Mio. Euro (31. März 2026: 16.342,3 Mio. Euro). Der Gesamtrisikobetrag zum 30. Juni 2026 stieg im Vergleich zum 31. März durch einen erhöhten Anrechnungsbetrag aus dem Output-Floor, bedingt durch den Rückgang des IRB-Risikoetrags bei gleichbleibendem Risikobetrag aus dem begrenzenden Standardansatz.

Die Summe der gesamten Nettofremdwährungspositionen liegt zum Berichtsstichtag unter der Anrechnungsschwelle von 2% der Eigenmittel gemäß Artikel 351 CRR.

Mit der Einführung der CRR III gilt seit dem 31. März 2025 zusätzlich der Output-Floor. Dabei wird der Standardansatz für das gesamte Portfolio der Bank angewendet. Es werden somit explizit auch auf die im IRB-Ansatz geführten Positionen standardisierte Risikogewichte angesetzt. Die sich hieraus ergebenden risikogewichteten Aktiva werden mit dem Output-Floor multipliziert und anschließend den Gesamtrisikobeträgen gegenübergestellt. Für die Eigenkapitalquoten ist der höhere der beiden Beträge anzuwenden. Hierbei unterliegen sowohl der Output-Floor als auch die anzuwendenden Risikogewichte Übergangsbestimmungen. Der Output-Floor liegt zum 30. Juni 2026 bei 55% (Anrechnungsbetrag 2.087,4 Mio. Euro).

Details zu den modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträgen können den folgenden Tabellen CMS1 und CMS2 entnommen werden.

Tabelle 5: EU CMS1 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene

	a	b	c	d	EU d
	Risk-Weighted Exposure Amounts (RWEAs)				
	RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Banken eine aufsichtliche Genehmigung haben Mio. Euro	RWEAs für Portfolios, bei denen Standardansätze verwendet werden Mio. Euro	Tatsächliche RWEAs insgesamt (a + b) Mio. Euro	RWEAs, berechnet nach dem vollständigen Standardansatz Mio. Euro	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen Mio. Euro
Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	9.523,3	2.777,1	12.300,4	29.267,0	27.820,9
Gegenparteiausfallrisiko		3,5	3,5	3,5	3,5
Anpassung der Kreditbewertung		13,6	13,6	13,6	13,6
Verbriefungspositionen im Anlagebuch	–	–	–	–	–
Marktrisiko	–	–	–	–	–
Operationelles Risiko		2.013,3	2.013,3	2.013,3	2.013,3
Sonstige risikogewichtete Positionsbeträge	–	2.087,4	2.087,4	2.087,4	0,0
Insgesamt	9.523,3	6.895,0	16.418,3	33.384,9	29.851,4

(EU CMS1 – Offenlegung gemäß Artikel 438 Buchstabe da) CRR i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

Tabelle 6: EU CMS2 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen

	a	b	c	d	EU d
	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)				
	RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Banken eine aufsichtliche Genehmigung haben Mio. Euro	RWEAs unter Spalte a, wenn sie nach dem Standardansatz neu berechnet werden Mio. Euro	Tatsächliche RWEAs insgesamt Mio. Euro	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz Mio. Euro	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen Mio. Euro
Zentralstaaten und Zentralbanken	–	–	0,0	0,0	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	–	–	0,1	0,1	0,1
Öffentliche Stellen	–	–	37,6	37,6	37,6
Nach SA als multilaterale Entwicklungsbanken eingestuft	–	–	0,0	0,0	0,0
Nach SA als internationale Organisationen eingestuft	–	–	0,0	0,0	0,0
Institute	–	–	661,4	661,4	661,4
Eigenkapitalpositionsrisiko	–	–	846,1	846,1	846,1
Unternehmen	3.080,6	2.364,0	3.247,6	2.928,1	2.530,9
Davon: F-IRB wird angewandt	3.080,6	2.206,6	3.080,6	2.756,1	2.206,6
Davon: A-IRB wird angewandt	–	–	0,0	–	–
Davon: Unternehmen – allgemein	3.080,6	2.364,0	3.247,6	2.761,1	2.364,0
Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	–	–	0,0	–	–
Davon: Unternehmen – angekaufte Forderungen	–	–	0,0	–	–
Mengengeschäft	6.267,9	8.137,1	6.273,4	8.142,6	8.142,6
Davon: Mengengeschäft – qualifiziert revolving	–	–	0,0	–	–
Davon: Mengengeschäft – angekaufte Forderungen	–	–	0,0	–	–
Davon: Mengengeschäft – Sonstiges	4.876,2	8.137,1	6.273,4	8.137,1	8.137,1
Davon: Mengengeschäft – wohnimmobilienbesichert	1.391,7	4.449,4	1.422,9	5.210,1	4.449,4
Nach SA als durch Immobilien besicherte und ADC-Risikopositionen eingestuft	0,0	13.901,0	100,3	15.050,3	14.001,4
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0,0	0,0	3,9	88,4	88,4
Nach SA als ausgefallene Risikopositionen eingestuft	0,0	466,9	–	470,7	470,7
Nach SA als aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen eingestuft	–	0,0	698,0	698,0	698,0
Nach SA als gedeckte Schuldverschreibungen eingestuft	–	0,0	168,9	168,9	168,9
Nach SA als Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung eingestuft	–	–	–	–	–
Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	174,8	174,8	174,8	174,8	174,8
Insgesamt	9.523,3	25.043,8	12.300,4	29.267,0	27.820,9

(EU CMS2 – Offenlegung gemäß Artikel 438 Buchstabe da) CRR i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

2.4 Anforderungen aus der Kreditadäquanzrichtlinie

Der antizyklische Kapitalpuffer (Countercyclical Capital Buffer – CCyB) soll makroökonomischen Risiken aus einem übermäßigen Kreditwachstum entgegenwirken. In Zeiten exzessiver Kreditvergabe an den Privatsektor wird über die CCyB-Anforderung hartes Kernkapital bei den Banken gebunden und somit die Kreditvergabe gedrosselt. In Krisenzeiten kann die Kapitalanforderung reduziert werden, wodurch hartes Kernkapital für eine Ausweitung des Kreditangebots bei den Banken freigesetzt wird.

Der antizyklische Kapitalpuffer wird auf nationaler Ebene festgelegt und gilt, unabhängig vom Sitz der Bank, für Kreditrisiken in diesem Land. Die zuständige Behörde kann in Viertelprozentschritten Kapitalanforderungen zwischen 0 % und 2,5 % vorgeben, unter besonderen Umständen sind auch höhere Werte möglich. Da die geografische Verteilung der Kredite bei jeder Bank unterschiedlich ist, muss die tatsächliche Kapitalanforderung vom Institut individuell berechnet werden.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die geografische Verteilung der wesentlichen Kreditpositionen sowie die für die Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers erforderlichen Informationen.

Tabelle 7: EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungs-Risikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)		
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Bundesrepublik Deutschland	1.148,5	43.909,6	–	–	–	45.058,1
Andorra	–	0,1	–	–	–	0,1
Arabische Emirate	–	2,7	–	–	–	2,7
Australien	–	0,3	–	–	–	0,3
Ägypten	–	–	–	–	–	–
Belgien	164,3	23,6	–	–	–	187,9
Bermuda	–	–	–	–	–	–
Bosnien und Herzegowina	–	0,1	–	–	–	0,1
Brasilien	–	1,0	–	–	–	1,0
Bulgarien	–	1,0	–	–	–	1,0
Cayman Islands	–	–	–	–	–	–
China	–	–	–	–	–	–
Dänemark	46,4	1,9	–	–	–	48,3
Estland	–	0,1	–	–	–	0,1
Finnland	195,7	0,2	–	–	–	195,9
Frankreich	249,8	36,6	–	–	–	286,4
Griechenland	–	1,6	–	–	–	1,6
Hongkong	–	–	–	–	–	–
Indonesien	–	–	–	–	–	–
Irland	136,0	0,5	–	–	–	136,5
Island	–	–	–	–	–	–
Israel	–	–	–	–	–	–
Italien	–	30,8	–	–	–	30,8
Japan	–	–	–	–	–	–
Kanada	59,8	0,7	–	–	–	60,5
Kolumbien	–	–	–	–	–	–
Korea	–	0,4	–	–	–	0,4
Kroatien	–	0,1	–	–	–	0,1
Lettland	–	–	–	–	–	–
Liechtenstein	–	0,8	–	–	–	0,8
Litauen	–	1,0	–	–	–	1,0

	Eigenmittelanforderungen				Risiko- gewichtete Positions- beträge Mio. Euro	Gewichtungen der Eigenmittel- anforderungen %	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers %
	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Kreditrisiko Mio. Euro	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Marktrisiko Mio. Euro	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Verbriefungs- positionen im Anlagebuch Mio. Euro	Insgesamt Mio. Euro			
	824,1	–	–	824,1	10.301,8	88,80	0,75
	–	–	–	–	–	–	–
	0,2	–	–	0,2	2,1	0,02	–
	–	–	–	–	–	–	1,00
	–	–	–	–	–	–	–
	2,2	–	–	2,2	28,1	0,24	1,00
	–	–	–	–	–	–	–
	–	–	–	–	–	–	–
	–	–	–	–	0,3	–	–
	–	–	–	–	0,3	–	2,00
	–	–	–	–	–	–	–
	–	–	–	–	–	–	–
	3,4	–	–	3,4	42,2	0,36	2,50
	–	–	–	–	–	–	1,50
	1,6	–	–	1,6	19,6	0,17	–
	5,4	–	–	5,4	67,8	0,58	1,00
	–	–	–	–	0,2	–	0,25
	–	–	–	–	–	–	0,50
	–	–	–	–	–	–	–
	7,0	–	–	7,0	87,3	0,75	1,50
	–	–	–	–	–	–	2,50
	–	–	–	–	–	–	–
	1,6	–	–	1,6	20,1	0,17	–
	–	–	–	–	–	–	–
	7,2	–	–	7,2	89,8	0,77	–
	–	–	–	–	–	–	–
	–	–	–	–	0,2	–	1,00
	–	–	–	–	–	–	1,50
	–	–	–	–	–	–	1,00
	–	–	–	–	–	–	–
	–	–	–	–	0,2	–	1,00

Tabelle 7: EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungs-Risikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz Mio. Euro	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz Mio. Euro	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz Mio. Euro	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle) Mio. Euro			
Luxemburg	16,5	367,0	–	–	–	383,5	
Malta	–	0,2	–	–	–	0,2	
Mexico	–	–	–	–	–	–	
Monaco	–	0,1	–	–	–	0,1	
Namibia	–	0,1	–	–	–	0,1	
Neukaledonien	–	0,1	–	–	–	0,1	
Neuseeland	–	–	–	–	–	–	
Niederlande	244,2	15,7	–	–	–	259,8	
Norwegen	214,4	1,0	–	–	–	215,4	
Österreich	153,4	38,3	–	–	–	191,7	
Paraguay	–	0,1	–	–	–	0,1	
Polen	–	2,3	–	–	–	2,3	
Portugal	–	0,8	–	–	–	0,8	
Reunion	–	–	–	–	–	–	
Rumänien	–	0,4	–	–	–	0,4	
Russland	–	–	–	–	–	–	
Saudi-Arabien	–	0,5	–	–	–	0,5	
Schweden	199,6	2,3	–	–	–	201,9	
Schweiz	163,4	101,8	–	–	–	265,2	
Serbien	–	–	–	–	–	–	
Singapur	–	–	–	–	–	–	
Slowakei	28,2	0,1	–	–	–	28,2	
Slowenien	–	–	–	–	–	–	
Spanien	71,0	4,9	–	–	–	76,0	
Südafrika	–	0,1	–	–	–	0,1	
Tschechische Republik	–	1,6	–	–	–	1,6	
Türkei	–	0,6	–	–	–	0,6	
Ungarn	–	1,1	–	–	–	1,1	
Vereinigte Staaten von Amerika	165,7	3,8	–	–	–	169,5	
Vereinigtes Königreich	–	3,7	–	–	–	3,7	
Zypern	–	2,2	–	–	–	2,2	
weitere Länder	2,5	0,3	–	–	–	2,8	
Gesamt 30.06.2026	3.259,5	44.562,2	–	–	–	47.821,7	
Gesamt 31.12.2025	2.970,1	44.374,3	–	–	–	47.344,4	

	Eigenmittelanforderungen				Risiko- gewichtete Positions- beträge Mio. Euro	Gewichtungen der Eigenmittel- anforderungen %	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers %
	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Kreditrisiko Mio. Euro	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Marktrisiko Mio. Euro	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Verbriefungs- positionen im Anlagebuch Mio. Euro	Insgesamt Mio. Euro			
	20,9	–	–	20,9	260,7	2,25	0,50
	–	–	–	–	–	–	–
	–	–	–	–	–	–	–
	–	–	–	–	–	–	–
	–	–	–	–	–	–	–
	–	–	–	–	–	–	–
	–	–	–	–	–	–	–
	4,1	–	–	4,1	51,4	0,44	2,00
	1,7	–	–	1,7	21,6	0,19	2,50
	2,0	–	–	2,0	25,2	0,22	–
	–	–	–	–	–	–	–
	0,1	–	–	0,1	0,7	0,01	1,00
	–	–	–	–	0,1	–	0,75
	–	–	–	–	–	–	–
	–	–	–	–	0,1	–	1,00
	–	–	–	–	–	–	–
	–	–	–	–	0,2	–	1,00
	1,6	–	–	1,6	20,3	0,17	2,00
	23,4	–	–	23,4	292,8	2,52	–
	–	–	–	–	–	–	–
	–	–	–	–	–	–	–
	0,2	–	–	0,2	2,8	0,02	1,50
	–	–	–	–	–	–	1,00
	0,7	–	–	0,7	9,2	0,08	0,50
	–	–	–	–	–	–	1,00
	–	–	–	–	0,3	–	1,25
	–	–	–	–	0,1	–	–
	–	–	–	–	0,1	–	1,00
	20,2	–	–	20,2	252,4	2,18	–
	–	–	–	–	0,6	0,01	2,00
	–	–	–	–	0,4	–	1,50
	0,2	–	–	0,2	2,5	0,02	–
	928,1	–	–	928,1	11.601,4	100,00	0,00
	928,0	–	–	928,0	11.599,9	100,00	0,00

Die Tabelle EU CCyB2 zeigt den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer nach § 10d KWG:

Tabelle 8: EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

	30.06.2026	31.12.2025
	Mio. Euro	Mio. Euro
1 Gesamtrisikobetrag	16.418,3	14.626,5
2 Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,72%	0,72%
3 Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	118,9	104,6

(EU CCyB2 – Offenlegung gemäß Artikel 440 Buchstabe b) DVO (EU) 2024/3172)

Für die Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers zum 30. Juni 2026 wurde für die 31 relevanten Länder eine von der nationalen Aufsichtsbehörde angeordnete länderspezifische Pufferquote größer als 0 % zugrunde gelegt, die jeweiligen Pufferquoten führt Tabelle CCyB1 auf. Für alle anderen Länder mit Kreditexposure wurde in der Berechnung eine länderspezifische Pufferquote von 0 % zugrunde gelegt.

Im Vergleich zum Vorjahresultimo haben einige Länder einen antizyklischen Kapitalpuffer eingeführt oder erhöht. Die institutsspezifische antizyklische Kapitalpufferquote der apoBank beträgt zum Berichtsstichtag 0,72 % (31.12.2025: 0,72 %). Die Eigenmittelanforderung für den antizyklischen Kapitalpuffer, ermittelt als Produkt aus institutsindividueller Pufferquote und der Gesamtsumme aller RWA, belief sich auf 118,9 Mio. Euro.

3. Verschuldungsquote (Leverage Ratio)

Die Verschuldungsquote gemäß Artikel 429 CRR setzt das Kernkapital ins Verhältnis zur Gesamtrisikopositionsmessgröße, die aus den ungewichteten Positionen zu Bilanzaktiva, Derivaten, Wertpapierfinanzierungsgeschäften und den außerbilanziellen Positionen besteht.

Die CRR definiert neben den risikogewichteten Kapitalanforderungen die Leverage Ratio als nicht risikogewichtete Kapitalquote. Für die Leverage Ratio wurde mit der CRR II ab dem 28. Juni 2021 eine verbindliche Mindestquote in Höhe von 3 % eingeführt.

Die Verschuldungsquote der apoBank beträgt zum 30. Juni 2026 5,83% (31.12.2025: 5,57%).

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße stieg um 1.230,5 Mio. Euro, gleichzeitig erhöhte sich das Kernkapital um 201,6 Mio. Euro.

Nach Artikel 499 Absatz 2 CRR dürfen die Institute abweichend von Artikel 451 Absatz 1 CRR wählen, ob sie die Informationen über die Verschuldungsquote auf der Grundlage einer oder beider Definitionen der Kapitalmessgröße nach Artikel 499 Absatz 1 Buchstaben a) und b) CRR offenlegen. Weil für die apoBank zwischen den beiden Definitionen der Kapitalmessgröße keine Unterschiede bestehen, verwendet die apoBank seit dem Berichtsjahr 2019 nur noch die vollständig eingeführte Definition der Kapitalmessgröße.

Die nachfolgenden Tabellen beinhalten eine Überleitung der Bilanzaktiva auf die Risikopositionen für die Verschuldungsquote sowie die Aufschlüsselung der Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote.

Tabelle 9: EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

	Maßgeblicher Betrag	
	30.06.2026 Mio. Euro	31.12.2025 Mio. Euro
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	53.770,5	52.437,8
Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	–	–
(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	–	–
(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	–	–
(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i) CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	0,0	0,1
Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	–	–
Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	1.358,5	1.427,0
Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	110,1	114,6
Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	–	–
Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	2.212,0	2.331,2
(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	– 17,1	– 12,5
(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c) CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	– 1.219,4	– 1.427,2
(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j) CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	–	–
Sonstige Anpassungen	40,0	36,3
Gesamtrisikopositionsmessgröße	56.254,4	54.907,2

(EU LR1 – Offenlegung gemäß Artikel 451 Absatz 1 Buchstabe b) CRR i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

Tabelle 10: EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		30.06.2026	Risikopositionen für die CRR- Verschuldungs- quote
		Mio. Euro	31.12.2025 Mio. Euro
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	55.562,9	54.336,5
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	- 210,9	- 228,9
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	-	-
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	- 17,1	- 12,5
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	- 183,0	- 206,5
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	55.151,8	53.888,5
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	17,1	17,9
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	93,0	96,7
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-	-
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-	-
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	-	-
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-	-
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-	-
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	110,1	114,6
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Bruttoaktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting) nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-	-
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	-	-
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-	-
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	-	-
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	-	-
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-	-

Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	10.058,1	10.262,7
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	- 7.846,2	- 7.931,5
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	-	-
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	2.212,0	2.331,2
Ausgeschlossene Risikopositionen		-	-
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c) CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	- 1.219,4	- 1.427,2
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j) CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelter Einheiten) – öffentliche Investitionen)	-	-
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelter Einheiten) – Förderdarlehen)	-	-
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	-	-
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-	-
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	-	-
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o) CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p) CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	-	-
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	- 1.219,4	- 1.427,2
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	3.280,9	3.058,1
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	56.254,4	54.907,2
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	5,83	5,57
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	5,83	5,57
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	5,83	5,57
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00	3,00
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	-	-
EU-26b	Davon: in Form von hartem Kernkapital	-	-
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	-	-
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,00	3,00
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt	Vollständig eingeführt
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Bruttoaktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf erbuichte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	-	-

29	Quartalsendwert der Bruttoaktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	-	-
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Bruttoaktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	56.254,4	54.907,2
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Bruttoaktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	56.254,4	54.907,2
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Bruttoaktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) (in %)	5,83	5,57
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Bruttoaktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) (in %)	5,83	5,57

(EU LR2 – Offenlegung gemäß Artikel 451 Absatz 1 Buchstaben a) und b), Absatz 3 CRR i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

Die Tabelle EU LR3 zeigt die Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen, die in der Leverage Ratio der apoBank berücksichtigt werden.

**Tabelle 11: EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen
(ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)**

	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
	30.06.2026 Mio. Euro	31.12.2025 Mio. Euro
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	54.115,4	52.667,8
Risikopositionen im Handelsbuch	–	–
Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	54.115,4	52.667,8
Gedeckte Schuldverschreibungen	1.787,2	1.846,2
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	9.744,3	8.645,9
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Staaten behandelt werden	182,8	173,0
Institute	3.705,5	4.034,2
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	10.813,8	11.482,3
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	21.284,3	20.094,3
Unternehmen	4.772,5	4.733,2
Ausgefallene Positionen	437,5	480,5
Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	1.387,6	1.178,1

(EU LR3 – Offenlegung gemäß Artikel 451 Absatz 1 Buchstabe b), Absatz 3 CRR i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

4. Kreditrisiko

4.1 Zusätzliche Offenlegung im Zusammenhang mit der Kreditqualität von Aktiva

Tabelle 12: EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

	Bruttobuchwert/Nominalbetrag					
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen		
	Mio. Euro	Davon: Stufe 1 Mio. Euro	Davon: Stufe 2 Mio. Euro	Mio. Euro	Davon: Stufe 2 Mio. Euro	Davon: Stufe 3 Mio. Euro
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	3.469,8	-	-	-	-	-
Darlehen und Kredite	36.310,6	-	-	650,5	-	-
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
Sektor Staat	-	-	-	-	-	-
Kreditinstitute	938,2	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.927,1	-	-	-	-	-
Nicht finanzielle Kapitalgesellschaften	5.242,0	-	-	114,8	-	-
Davon: KMU	980,7	-	-	29,0	-	-
Haushalte	28.203,3	-	-	535,7	-	-
Schuldverschreibungen	9.719,9	-	-	-	-	-
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
Sektor Staat	5.733,2	-	-	-	-	-
Kreditinstitute	3.783,8	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	180,2	-	-	-	-	-
Nicht finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen	10.046,3	-	-	34,9	-	-
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
Sektor Staat	4,4	-	-	-	-	-
Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	111,9	-	-	0,0	-	-
Nicht finanzielle Kapitalgesellschaften	2.430,9	-	-	15,0	-	-
Haushalte	7.499,0	-	-	19,9	-	-
Insgesamt 30.06.2026	59.546,7	-	-	685,4	-	-
Insgesamt 31.12.2025	58.497,7	-	-	716,9	-	-

(EU CR1 – Offenlegung gemäß Artikel 442 Buchstaben c) und e) CRR i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
		Davon: Stufe 1	Davon: Stufe 2		Davon: Stufe 2	Davon: Stufe 3			
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro			
	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	- 133,4	-	-	- 275,3	-	-	-	17.568,6	210,7
	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	- 7,3	-	-	-	-	-	-	1.319,8	-
	- 23,2	-	-	- 59,8	-	-	-	1.691,6	24,7
	- 5,7	-	-	- 20,4	-	-	-	462,8	8,6
	- 102,9	-	-	- 215,5	-	-	-	14.557,2	186,0
	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,0	-	-	5,5	-	-	-	985,5	3,5
	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,0	-	-	-	-	-	-	0,8	0,0
	0,0	-	-	3,4	-	-	-	65,7	0,6
	0,0	-	-	2,1	-	-	-	919,0	2,8
	- 133,4	-	-	- 280,8	-	-	-	18.554,1	214,2
	- 143,5	-	-	- 322,6	-	-	-	18.486,8	192,6

Die notleidenden Risikopositionen sinken um 31,5 Mio. Euro auf 685,4 Mio. Euro. Die Non-Performing-Loan-Quote (NPL-Quote) sinkt von 1,86 % auf 1,76 %.

Tabelle 13: EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen

Konsolidierungskreis (Einzelinstitut)	Nettorisikopositionswert					
	Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Darlehen und Kredite	1.556,4	2.370,2	9.171,7	23.454,1	–	36.552,4
Schuld- verschreibungen	69,49	3.760,1	2.617,4	3.272,9	–	9.719,9
Insgesamt 30.06.2026	1.625,9	6.130,3	11.789,1	26.727,0	–	46.272,3
Insgesamt 31.12.2025	1.627,8	3.682,2	12.258,2	26.248,0	–	43.748,7

(EU CR1-A – Offenlegung gemäß Artikel 442 Buchstabe g) CRR i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

Tabelle 14: EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

Bruttobuchwert	
Mio. Euro	
Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite (31.12.2025)	679,5
Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	446,6
Abflüsse aus notleidenden Portfolios	475,6
Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	95,2
Abfluss aus sonstigen Gründen	380,4
Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite (30.06.2026)	650,5

(EU CR2 – Offenlegung gemäß Artikel 442 Buchstabe f) CRR i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

Tabelle 15: EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

	Bruttobuchwert/Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
	Vertrags- gemäß bedient gestundet Mio. Euro	Notleidend gestundet			Bei vertrags- gemäß bedienten gestundeten Risiko- positionen Mio. Euro	Bei notleidend gestundeten Risiko- positionen Mio. Euro	Mio. Euro	Davon: empfangene Sicherheiten und Finanz- garantien für notleidende Risikoposi- tionen mit Stundungs- maßnahmen Mio. Euro
		Mio. Euro	Davon: ausgefallen Mio. Euro	Davon: wert- gemindert Mio. Euro				
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Darlehen und Kredite	73,3	149,0	142,5	81,0	- 0,3	- 55,5	56,5	35,0
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-
Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
Nicht finanzielle Kapitalgesellschaften	46,4	46,1	46,1	16,7	- 0,2	- 16,1	8,8	2,9
Haushalte	26,9	103,0	96,4	64,3	- 0,1	- 39,4	47,7	32,1
Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Erteilte Kreditzusagen	9,8	10,0	9,5	-	-	-	2,9	0,3
Insgesamt 30.06.2026	83,2	159,0	152,0	81,0	- 0,3	- 55,5	59,4	35,3
Insgesamt 31.12.2025	91,1	204,2	204,2	132,3	- 0,3	- 94,5	68,4	36,7

(EU CQ1 – Offenlegung gemäß Artikel 442 Buchstabe c) CRR i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

Wertminderungen in der Form von Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen werden nach den Vorgaben des deutschen Handelsgesetzbuchs nur gebildet, sofern unter vorsichtiger Berücksichtigung aller vorhersehbaren Risiken ein Verlust zu erwarten ist.

Für die latenten Kreditrisiken hat die apoBank eine Pauschalwertberichtigung (PWB) gebildet. Die PWB wird anhand der Vorgaben der relevanten IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung (IDW RS BFA 7) „Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten (Pauschalwertberichtigungen)“ ermittelt. Die apoBank verwendet dabei ein vereinfachtes Verfahren auf Portfolioebene, bei dem der erwartete Verlust – solange auf Portfolioebene keine wesentliche Verschlechterung der Kreditqualität eintritt – über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten ermittelt wird. Bemessungsgrundlage sind die nicht einzelwertberichtigten Forderungen und Kredite an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden sowie die nach §§ 26 und 27 RechKredV unter der Bilanz auszuweisenden Eventualverbindlichkeiten und anderen Verbindlichkeiten einschließlich unwiderruflicher Kreditzusagen zuzüglich widerruflich erteilter Kreditlimite. Die Portfolios werden entsprechend den von der apoBank im Risikocontrolling verwendeten kundengruppenspezifischen Ratingverfahren gebildet. Dem Verfahren liegt die Annahme zugrunde, dass bei der Kreditvergabe eine Ausgeglichenheit des Kreditrisikos und der im Rahmen der Konditionengestaltung berücksichtigten Bonitätsprämien besteht. Diese Annahme der Ausgeglichenheit wird in regelmäßigen Abständen überprüft. Sollte die Ausgeglichenheit auf Portfolioebene nicht mehr gegeben sein, käme ein Lifetime Expected Loss für das Portfolio zum Einsatz.

Vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung von Marktstandards entwickelt die apoBank ihre Methodik zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigung weiter. Diese umfasst insbesondere die Ermittlung der Risikovorsorge auf Einzelgeschäftsebene sowie die Berücksichtigung zusätzlicher Frühwarn- und Backstop-Kriterien zur Identifikation signifikanter Risikoerhöhungen. Die erstmalige Anwendung der überarbeiteten Methodik ist für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2026 vorgesehen. Auf Grundlage derzeit vorliegender Analysen und Berechnungen erwartet die Bank hieraus einen zusätzlichen Risikovorsorgebedarf in Höhe von rund 50 Mio. Euro. Dieser wurde zum 30. Juni 2026 durch ein Management Overlay in entsprechender Höhe bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Bei der Bildung von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken wird nach den Vorschriften von § 340f HGB verfahren.

Die Zuständigkeiten und Systeme zur Berechnung und zum Ansatz der Risikovorsorge sind bankintern festgelegt.

Verfahren zur Bildung von Kreditrisikoanpassungen

Die Bestimmungen der Delegierten Verordnung 183/2014 überführen die bilanzielle Risikovorsorge in spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen, die nach den Vorgaben von Artikel 110 CRR in den Eigenmittelanforderungen zu berücksichtigen sind. Die in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung neu gebildete Risikovorsorge darf erst dann als Kreditrisikoanpassung angerechnet werden, wenn der in der Rechnungslegung bestimmte Gewinn bzw. Verlust nach den Vorgaben von Artikel 26 bzw. 36 CRR im harten Kernkapital angerechnet wurde. Im Regelfall fließt neu gebildete Risikovorsorge also erst mit einem zeitlichen Verzug in die Eigenmittelanforderungen ein.

Die Angaben in den Tabellen CQ1 und CQ5 basieren auf den gemeldeten Finanzinformationen (Finrep), dieses Meldeformat spiegelt bei der Risikovorsorge die bilanzielle Sicht wider.

Tabelle 16: EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nicht finanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

	Bruttobuchwert				Kumulierte Wertminderung Mio. Euro	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen Mio. Euro
	Mio. Euro	Davon: notleidend		Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite Mio. Euro		
		Mio. Euro	Davon: ausgefallen Mio. Euro			
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,5	–	–	0,5	0,0	–
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	–	–	–	–	–	–
Herstellung	202,1	0,0	0,0	202,1	– 0,7	–
Energieversorgung	8,8	–	–	8,8	0,0	–
Wasserversorgung	0,0	–	–	0,0	0,0	–
Baugewerbe	0,5	0,0	0,0	0,5	0,0	–
Handel	172,5	12,9	12,9	172,5	– 13,4	–
Transport und Lagerung	0,0	–	–	0,0	0,0	–
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	0,3	–	–	0,3	0,0	–
Information und Kommunikation	23,5	0,0	–	23,5	– 0,1	–
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	–	–	–	–	–	–
Grundstücks- und Wohnungswesen	1.266,7	24,8	24,8	1.266,7	– 7,3	–
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	129,4	0,2	0,2	129,4	– 0,5	–
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	987,7	0,7	0,0	987,7	– 4,5	–
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	–	–	–	–	–	–
Bildung	6,3	–	–	6,3	0,0	–
Gesundheits- und Sozialwesen	2.540,9	74,7	74,6	2.540,9	– 56,4	–
Kunst, Unterhaltung und Erholung	0,8	–	–	0,8	0,0	–
Sonstige Dienstleistungen	16,9	0,0	–	16,9	– 0,1	–
Insgesamt 30.06.2026	5.356,8	114,8	114,0	5.356,8	– 83,0	–
Insgesamt 31.12.2025	3.515,3	119,9	119,9	3.515,3	– 93,5	–

(EU CQ5 – Offenlegung gemäß Artikel 442 Buchstaben c) und e) CRR i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

4.2 Quantitative Angaben zur Nutzung des Standardansatzes

Tabelle 17: EU CR3 – Übersicht über die Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken:
Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

	Unbesicherte Risikopositio- nen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert			
			Davon: durch Sicherheiten besichert	Davon: durch Finanzgarantien besichert	Davon: durch Kreditderivate besichert
			Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Darlehen und Kredite	22.243,0	17.779,2	16.426,2	1.353,0	-
Schuldverschreibungen	9. 719,9	-	-	-	-
Summe 30.06.2026	31.962,9	17.779,2	16.426,2	1.353,0	-
Davon: notleidende Risikopositionen	164,6	210,7	200,8	9,9	-
Davon: ausgefallen	166,7	169,9	-	-	-
Summe 31.12.2025	29.981,1	17.816,5	16.603,1	1.213,4	-

(EU CR3 – Offenlegung gemäß Artikel 453 Buchstabe f) CRR i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

Tabelle 18: EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Risikopositionsklassen	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Positionsbeträge RWEAs und RWEA-Dichte	
	Bilanzielle Risikopositionen Mio. Euro	Außerbilanzielle Risikopositionen Mio. Euro	Bilanzielle Risikopositionen Mio. Euro	Außerbilanzielle Risikopositionen Mio. Euro	Risikogewichtete RWEAs Mio. Euro	RWEA-Dichte %
Zentralstaaten oder Zentralbanken	4.746,2	–	4.746,2	–	0,0	0,00
Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	4.150,5	102,6	4.151,2	10,0	37,7	0,91
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	3.159,0	4,4	3.159,0	4,4	0,1	0,00
Öffentliche Stellen	991,5	98,2	992,3	5,6	37,6	3,77
Multilaterale Entwicklungsbanken	392,2	–	392,2	–	–	–
Internationale Organisationen	638,2	–	638,2	–	–	–
Institute	3.705,5	–	3.705,5	–	661,4	17,85
Gedekte Schuldverschreibungen	1.787,2	–	1.787,2	–	168,9	9,45
Unternehmen	157,2	73,1	157,9	15,3	166,9	96,38
Davon: Spezialfinanzierungen	–	–	–	–	–	–
Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungspositionen	991,6	4,7	991,6	4,7	1.544,1	154,98
Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen	511,3	–	511,3	–	698,0	136,50
Eigenkapitalpositionsrisiko	480,3	4,7	480,3	4,7	846,1	174,47
Mengengeschäft	6,1	31,7	6,0	0,7	5,6	82,42
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert und ADC-Risikopositionen	148,4	27,9	146,7	9,5	100,3	64,25
Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – nicht IPRE	81,9	7,3	80,7	2,2	41,0	49,46
Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE	–	–	–	–	–	–
Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – nicht IPRE	65,8	20,6	65,3	7,3	58,9	81,10
Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE	0,7	0,0	0,7	0,0	0,5	68,41
Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)	–	–	–	–	–	–
Ausgefallene Positionen	2,8	0,1	2,8	0,0	3,9	135,24
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	137,0	0,0	137,0	0,0	88,4	64,49
Sonstige Posten	–	–	–	–	–	–
Insgesamt 30.06.2026	16.863,0	240,2	16.862,6	40,2	2.777,1	16,43
Insgesamt 31.12.2025	15.841,8	184,0	15.841,6	27,6	2.522,7	16,09

(EU CR4 – Offenlegung gemäß Artikel 453 Buchstaben g), h) und i) CRR i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

Tabelle 19: EU CR5 – Standardansatz

	0%	2%	4%	10%	20%	30%	35%	
Risikopositionsklassen	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	4.746,2	-	-	-	-	-	-	
Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	3.972,9	-	-	-	188,4	-	-	
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	3.163,0	-	-	-	0,4	-	-	
Öffentliche Stellen	809,9	-	-	-	188,0	-	-	
Multilaterale Entwicklungsbanken	392,2	-	-	-	-	-	-	
Internationale Organisationen	638,2	-	-	-	-	-	-	
Institute	1.179,3	-	-	-	993,5	1.518,6	-	
Gedekte Schuldverschreibungen	98,4	-	-	1.688,8	-	-	-	
Unternehmen	-	-	-	-	2,2	-	0,5	
Davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	
Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungspositionen	46,0	-	-	-	-	-	-	
Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen	46,0	-	-	-	-	-	-	
Eigenkapitalpositionsrisiko	-	-	-	-	-	-	-	
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert und ADC-Risikopositionen	-	-	-	-	64,4	-	-	
Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – nicht IPRE	-	-	-	-	51,1	-	-	
Ohne Kreditsplitting	-	-	-	-	1,9	-	-	
Mit Kreditsplitting (besichert)	-	-	-	-	49,1	-	-	
Mit Kreditsplitting (unbesichert)	-	-	-	-	-	-	-	
Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE	-	-	-	-	-	-	-	
Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – nicht IPRE	-	-	-	-	13,3	-	-	
Ohne Kreditsplitting	-	-	-	-	4,8	-	-	
Mit Kreditsplitting (besichert)	-	-	-	-	-	-	-	
Mit Kreditsplitting (unbesichert)	-	-	-	-	8,5	-	-	
Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE	-	-	-	-	-	-	-	
Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)	-	-	-	-	-	-	-	
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	
Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	
Insgesamt 30.06.2026	11.073,1	-	-	1.688,8	1.248,5	1.518,6	0,5	
Insgesamt 31.12.2025	10.275,0	-	-	1.741,1	997,1	1.737,5	0,0	

Fortsetzung Seite 46 →

40%	45%	50%	60%	70%	75%	80%	90%	100%
Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
-	-	0,0	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	14,2	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	170,5
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	244,2
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	244,2
-	1,4	-	-	-	1,2	-	-	4,2
-	-	-	4,3	-	5,3	-	-	82,2
-	-	-	-	-	3,1	-	-	28,7
-	-	-	-	-	1,9	-	-	14,7
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	1,2	-	-	14,0
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	3,8	-	2,1	-	-	53,3
-	-	-	-	-	1,4	-	-	52,1
-	-	-	3,8	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	0,8	-	-	1,2
-	-	-	0,5	-	-	-	-	0,1
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	0,8
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	1,4	14,2	4,3	-	6,4	-	-	501,9
-	1,3	97,5	3,7	-	27,9	-	-	316,1

Tabelle 19: EU CR5 – Standardansatz

	105 %	110 %	130 %	150 %	250 %	370 %	400 %	
Risikopositionsklassen	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	
Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	
Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	
Institute	-	-	-	-	-	-	-	
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	
Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	
Davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	
Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungspositionen	-	-	-	465,3	240,8	-	-	
Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen	-	-	-	465,3	-	-	-	
Eigenkapitalpositionsrisiko	-	-	-	-	240,8	-	-	
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert und ADC-Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	
Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – nicht IPRE	-	-	-	-	-	-	-	
Ohne Kreditsplitting	-	-	-	-	-	-	-	
Mit Kreditsplitting (besichert)	-	-	-	-	-	-	-	
Mit Kreditsplitting (unbesichert)	-	-	-	-	-	-	-	
Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE	-	-	-	-	-	-	-	
Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – nicht IPRE	-	-	-	-	-	-	-	
Ohne Kreditsplitting	-	-	-	-	-	-	-	
Mit Kreditsplitting (besichert)	-	-	-	-	-	-	-	
Mit Kreditsplitting (unbesichert)	-	-	-	-	-	-	-	
Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE	-	-	-	-	-	-	-	
Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)	-	-	-	-	-	-	-	
Ausgefallene Positionen	-	-	-	2,0	-	-	-	
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	
Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	
Insgesamt 30.06.2026	-	-	-	467,3	240,8	-	-	
Insgesamt 31.12.2025	-	-	-	403,0	261,7	-	-	

(EU CR5 – Offenlegung gemäß Artikel 444 Buchstabe e) CRR i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

Risikogewicht		Summe	Ohne Rating
1.250 % Mio. Euro	Sonstige Mio. Euro		
-	-	4.746,2	4.746,2
-	-	4.161,3	3.972,9
-	-	3.163,4	3.163,0
-	-	997,9	809,9
-	-	392,2	392,2
-	-	638,2	638,2
-	-	3.705,5	1.179,3
-	0,0	1.787,2	-
-	0,0	173,2	173,2
-	-	-	-
-	-	996,3	485,0
-	-	511,3	-
-	-	485,0	485,0
-	-	6,8	6,8
-	-	156,2	156,2
-	-	82,9	82,9
-	-	18,6	18,6
-	-	49,1	49,1
-	-	15,2	15,2
-	-	-	0,0
-	-	72,6	72,6
-	-	58,3	58,3
-	-	3,8	3,8
-	-	10,5	10,5
-	-	0,7	0,7
-	-	-	-
-	-	2,8	2,8
-	-	-	-
-	137,0	137,0	137,0
-	-	-	-
-	137,0	16.902,9	11.889,7
1,0	6,4	15.869,2	10.806,6

4.3 Quantitative Angaben zur Nutzung der IRB-Ansätze

Tabelle 20: EU CR6 – A-IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

	a	b	c	d	e	
	Bilanzielle Risikopositionen Mio. Euro	Außer- bilanzielle Risikopositionen vor Kredit- umrechnungs- faktoren (CCF) Mio. Euro	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche CCF	Risiko- position nach CCF und CRM Mio. Euro	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Ausfallwah- rscheinlichkeit (PD) %	
A-IRB						
PD-Bandbreite						
Zentralstaaten und Zentralbanken						
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	-	-	-	-	-	
Regionalregierungen oder lokale Behörden						
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	-	-	-	-	-	
Einrichtungen des öffentlichen Sektors						
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	-	-	-	-	-	
Unternehmen – Spezialfinanzierung						
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	-	-	-	-	-	
Unternehmen – angekaufte Forderungen						
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	-	-	-	-	-	
Unternehmen – Sonstige						
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	-	-	-	-	-	
Mengengeschäft – qualifiziert revolving						
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	-	-	-	-	-	
Mengengeschäft – angekaufte Forderungen						
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	-	-	-	-	-	
Mengengeschäft – durch Wohnimmobilien besichert						
0,00 bis <0,15	4.305,4	404,5	86,62	4.655,7	0,07	
0,00 bis <0,10	3.181,7	360,7	86,91	3.495,2	0,06	
0,10 bis <0,15	1.123,7	43,8	84,15	1.160,6	0,11	
0,15 bis <0,25	2.915,0	93,7	82,11	2.991,9	0,20	
0,25 bis <0,50	1.180,9	53,8	80,77	1.224,3	0,36	
0,50 bis <0,75	530,6	16,3	91,82	545,6	0,54	
0,75 bis <2,50	1.268,2	42,6	92,03	1.307,5	1,11	
0,75 bis <1,75	1.006,6	35,4	92,78	1.039,5	0,93	
1,75 bis <2,50	261,6	7,2	88,35	268,0	1,81	
2,50 bis <10,00	200,5	7,4	90,61	207,2	4,60	
2,5 bis <5	147,7	2,4	90,61	149,9	3,32	
5 bis <10	52,8	5,0	90,61	57,3	7,96	
10,00 bis <100,00	44,0	0,7	98,80	44,7	22,89	
10 bis <20	21,8	0,3	100,00	22,0	14,14	
20 bis <30	0,0	0,0	0,00	0,0	0,00	
30,00 bis <100,00	22,2	0,5	98,17	22,7	31,41	
100,00 (Ausfall)	130,4	2,5	96,97	132,8	100,00	
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	10.574,9	621,6		11.109,8		

	f	g	h	i	j	k	l
	Anzahl der Schuldner	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) %	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Laufzeit (Jahre)	Risiko- gewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungs- faktoren Mio. Euro	Dichte des risiko- gewichteten Positions- betrags	Erwarteter Verlustbetrag Mio. Euro	Wert- berichtigungen und Rück- stellungen Mio. Euro
	-	-		-	-	-	-
	-	-		-	-	-	-
	-	-		-	-	-	-
	-	-		-	-	-	-
	-	-		-	-	-	-
	-	-		-	-	-	-
	-	-		-	-	-	-
	-	-		-	-	-	-
	-	-		-	-	-	-
	57.083,0	19,65		172,0	0,0	0,8	- 0,8
	45.044,0	19,69		111,5	0,0	0,5	- 0,5
	12.039,0	19,54		60,5	0,1	0,3	- 0,3
	28.828,0	19,89		257,1	0,1	1,5	- 1,4
	11.672,0	20,30		164,5	0,1	1,1	- 1,0
	5.812,0	20,39		97,0	0,2	0,7	- 0,7
	13.346,0	20,27		371,0	0,3	3,6	- 3,4
	10.978,0	20,18		263,1	0,3	2,4	- 2,2
	2.368,0	20,64		107,9	0,4	1,2	- 1,2
	1.862,0	21,15		140,1	0,7	2,8	- 2,6
	1.368,0	20,62		85,8	0,6	1,3	- 1,1
	494,0	22,54		54,3	0,9	1,6	- 1,4
	405,0	23,70		61,1	1,4	3,0	- 2,7
	184,0	23,03		27,8	1,3	0,9	- 0,8
	0,0	0,00		0,0	0,0	0,0	0,0
	221,0	24,35		33,3	1,5	2,1	- 1,9
	1.016,0	30,54		128,8	1,0	30,3	- 17,7
	120.024,0			1.391,7	0,1	43,7	- 30,2

Tabelle 20: EU CR6 – A-IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

	a	b	c	d	e	
	Bilanzielle Risikopositionen	Außer- bilanzielle Risikopositionen vor Kredit- umrechnungs- faktoren (CCF)	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche CCF	Risiko- position nach CCF und CRM	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Ausfallwahr- scheinlichkeit (PD)	
A-IRB	Mio. Euro	Mio. Euro		Mio. Euro	%	
PD-Bandbreite						
Risikopositionsklasse Mengengeschäft – Sonstige						
0,00 bis <0,15	8.213,1	4.916,3	113,19	13.778,0	0,06	
0,00 bis <0,10	6.390,9	4.293,6	116,32	11.385,2	0,06	
0,10 bis <0,15	1.822,2	622,7	91,65	2.392,9	0,11	
0,15 bis <0,25	4.982,1	1.324,3	85,17	6.109,9	0,19	
0,25 bis <0,50	2.439,5	622,0	93,18	3.019,0	0,34	
0,50 bis <0,75	981,6	229,8	102,95	1.218,2	0,54	
0,75 bis <2,50	2.547,8	470,2	103,18	3.032,9	1,09	
0,75 bis <1,75	2.010,1	384,9	103,75	2.409,5	0,91	
1,75 bis <2,50	537,7	85,3	100,58	623,5	1,80	
2,50 bis <10,00	413,2	51,0	108,76	468,6	4,52	
2,5 bis <5	309,6	38,5	104,20	349,8	3,52	
5 bis <10	103,5	12,5	122,85	118,8	7,44	
10,00 bis <100,00	130,1	12,0	127,27	145,4	24,18	
10 bis <20	52,1	5,7	122,29	59,1	13,75	
20 bis <30	0,0	0,0	0,00	0,0	0,00	
30,00 bis <100,00	78,0	6,3	131,79	86,3	31,32	
100,00 (Ausfall)	416,1	18,9	109,16	436,7	100,00	
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	20.123,4	7.644,4		28.208,8		
Gesamtsumme (alle Risikopositionsklassen 30.06.2026)	30.698,3	8.266,0		39.318,5		
Gesamtsumme (alle Risikopositionsklassen 31.12.2025)	30.258,6	8.465,3		38.970,1		

	f	g	h	i	j	k	l
	Anzahl der Schuldner	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) %	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Laufzeit (Jahre)	Risiko- gewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungs- faktoren Mio. Euro	Dichte des risiko- gewichteten Positions- betrags	Erwarteter Verlustbetrag Mio. Euro	Wert- berichtigungen und Rück- stellungen Mio. Euro
	487.534,0	33,93		864,4	0,1	3,7	- 3,8
	438.202,0	33,56		629,9	0,1	2,6	- 2,6
	49.332,0	35,68		234,4	0,1	1,1	- 1,2
	101.521,0	37,66		934,1	0,2	5,4	- 5,7
	58.538,0	38,25		677,9	0,2	4,8	- 4,8
	28.789,0	39,06		371,5	0,3	3,2	- 3,1
	59.701,0	38,07		1.203,9	0,4	15,4	- 15,3
	48.404,0	38,00		902,1	0,4	10,2	- 10,2
	11.297,0	38,33		301,8	0,5	5,2	- 5,1
	9.817,0	38,60		266,5	0,6	10,0	- 9,4
	6.745,0	38,64		194,1	0,6	5,8	- 5,5
	3.072,0	38,50		72,3	0,6	4,2	- 3,9
	3.446,0	40,28		134,5	0,9	17,4	- 15,8
	1.547,0	40,20		45,2	0,8	4,1	- 3,8
	0,0	0,00		0,0	0,0	0,0	0,0
	1.899,0	40,35		89,3	1,0	13,3	- 12,1
	5.323,0	40,76		423,4	1,0	144,1	- 152,8
	754.669,0			4.876,2	0,2	204,0	- 210,8
	874.693,0			6.267,9	0,2	247,7	- 241,0
	863.065,0			6.390,4	0,2	323,2	- 258,9

(EU CR6 – Offenlegung gemäß Artikel 444 Buchstabe e) CRR i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

Tabelle 21: EU CR6 – F-IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

F-IRF PD-Bandbreite	Bilanzielle Risiko- positionen Mio. Euro	Außer- bilanzielle Risiko- positionen vor Kredit- umrechnungs- faktoren (CCF) Mio. Euro	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche CCF	Risiko- position nach CCF und CRM Mio. Euro	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Ausfallwahr- scheinlichkeit (PD) %
Risikopositionsklasse Unternehmen – Sonstige					
0,00 bis <0,15	770,4	450,4	16,80	846,1	0,08
0,00 bis <0,10	623,0	437,5	17,18	698,2	0,07
0,10 bis <0,15	147,4	12,9	3,97	147,9	0,11
0,15 bis <0,25	966,3	93,9	15,60	980,9	0,17
0,25 bis <0,50	868,3	76,8	32,91	893,6	0,29
0,50 bis <0,75	515,0	274,1	6,82	533,6	0,57
0,75 bis <2,50	1.061,7	319,7	27,37	1.149,2	1,20
0,75 bis <1,75	845,8	269,2	26,98	918,5	1,00
1,75 bis <2,50	215,8	50,5	29,45	230,7	1,98
2,50 bis <10,00	402,5	317,7	40,75	532,0	3,61
2,5 bis <5	363,4	314,7	40,64	491,3	3,32
5 bis <10	39,1	3,0	52,11	40,7	7,14
10,00 bis <100,00	32,3	11,3	65,87	39,8	16,94
10 bis <20	24,9	5,7	92,80	30,1	12,62
20 bis <30	0,0	0,0	0,00	0,0	0,00
30,00 bis <100,00	7,5	5,6	38,55	9,6	30,46
100,00 (Ausfall)	85,4	12,3	67,38	93,6	100,00
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	4.701,8	1.556,2		5.068,9	
Gesamtsumme (alle Risikopositionsklassen 30.06.2026)	4.701,8	1.556,2		5.068,9	
Gesamtsumme (alle Risikopositionsklassen 31.12.2025)	4.791,4	1.612,1		5.195,3	

(EU CR6 – Offenlegung gemäß Artikel 452 Buchstabe e) CRR i.V.m. DVO (EU) 2024/3172)

Anzahl der Schuldner	Risiko-positions-gewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) %	Risiko-positions-gewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risiko-gewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren Mio. Euro	Dichte des risiko-gewichteten Positionsbetrags	Erwarteter Verlustbetrag Mio. Euro	Wert-berichtigungen und Rück-stellungen Mio. Euro
87,0	41,03		185,8	0,2	0,3	- 0,3
62,0	40,68		145,1	0,2	0,2	- 0,2
25,0	42,69		40,7	0,3	0,1	- 0,1
45,0	44,02		404,3	0,4	0,7	- 0,8
96,0	43,70		473,8	0,5	1,1	- 1,0
68,0	40,94		353,1	0,7	1,2	- 1,2
406,0	40,27		963,7	0,8	5,5	- 5,0
298,0	40,31		738,3	0,8	3,7	- 3,3
108,0	40,12		225,4	1,0	1,8	- 1,7
162,0	40,00		628,5	1,2	7,7	- 7,4
134,0	40,00		567,9	1,2	6,5	- 6,3
28,0	40,00		60,6	1,5	1,2	- 1,1
24,0	40,00		71,5	1,8	2,7	- 2,5
13,0	40,00		50,2	1,7	1,5	- 1,4
0,0	0,00		0,0	0,0	0,0	0,0
11,0	40,00		21,3	2,2	1,2	- 1,1
35,0	40,76		0,0	0,0	38,2	- 33,3
923,0			3.080,6	0,6	57,4	- 51,4
923,0			3.080,6	0,6	57,4	- 51,4
945,0			3.204,7	0,6	65,3	- 60,8

Die apoBank setzt ebenfalls Kreditrisikominderungstechniken für Risikopositionen ein, die im IRB-Ansatz bewertet werden. Die eingesetzten Kreditrisikominderungstechniken werden nachfolgend hinsichtlich ihrer Sicherheitsleistung aufgeführt:

Tabelle 22: EU CR7-A – A-IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken

			Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen	Teil der durch sonstige anererkennungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch andere Sach-sicherheiten gedeckten Risikopositionen	
	Gesamt-risiko-position							
A-IRB	Mio. Euro	%	%	%	%	%	%	
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	–	
2 Institute	–	–	–	–	–	–	–	
3 Öffentliche Stellen	–	–	–	–	–	–	–	
5 Unternehmen	–	–	–	–	–	–	–	
5.1 Unternehmen – allgemein	–	–	–	–	–	–	–	
5.2 Unternehmen – Spezialfinanzierungen	–	–	–	–	–	–	–	
5.3 Unternehmen – angekaufte Forderungen	–	–	–	–	–	–	–	
6 Mengengeschäft	39.318,5	–	26,65	26,65	–	–	–	
6.1 Mengengeschäft – qualifiziert revolving	–	–	–	–	–	–	–	
6.2 Mengengeschäft – durch Wohnimmobilien besichert	11.109,8	–	85,23	85,23	–	–	–	
6.3 Mengengeschäft – angekaufte Forderungen	–	–	–	–	–	–	–	
6.4 Mengengeschäft – sonstige Risiko-positionen aus dem Mengengeschäft	28.208,8	–	3,59	3,59	–	–	–	
7 Insgesamt 30.06.2026	39.318,5	–	26,65	26,65	–	–	–	
Insgesamt 31.12.2025	38.970,1	–	26,72	26,72	–	–	–	

Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen %	Kreditrisikominderungstechniken				Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung		
	Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)			Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)		RWEAs ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte) Mio. Euro	RWEAs mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte) Mio. Euro
	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen %	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen %	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen %	Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen %	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen %		
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
2,36	-	2,36	-	0,02	-	-	6.267,9
-	-	-	-	-	-	-	0,0
1,75	-	1,75	-	0,00	-	-	1.391,7
-	-	-	-	-	-	-	0,0
2,61	-	2,61	-	0,03	-	-	4.876,2
2,36	-	2,36	-	0,02	-	-	6.267,9
2,39	-	2,39	-	0,03	-	-	6.390,4

(EU CR7-A – Offenlegung gemäß Artikel 453 Buchstabe g) CRR i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

Tabelle 23: EU CR7-A – F-IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken

		Gesamt- risiko- position	F-IRB					
			Mio. Euro	Teil der durch Finanz- sicherheiten gedeckten Risiko- positionen	Teil der durch sonstige aner- kennungsfähige Sicherheiten gedeckten Risiko- positionen	Teil der durch Immobilien- besicherung gedeckten Risiko- positionen	Teil der durch Forderungen gedeckten Risiko- positionen	Teil der durch andere Sach- sicherheiten gedeckten Risiko- positionen
			%	%	%	%	%	
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	
2	Regionale und lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	
3	Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	
4	Institute	-	-	-	-	-	-	
5	Unternehmen	5.068,9	-	-	-	-	-	
5.1	Unternehmen – allgemein	5.068,9	-	-	-	-	-	
5.2	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	
5.3	Unternehmen – angekaufte Forderungen	-	-	-	-	-	-	
6	Insgesamt 30.06.2026	5.068,9	-	-	-	-	-	
	Insgesamt 31.12.2025	5.195,3	-	-	-	-	-	

(EU CR7-A – Offenlegung gemäß Artikel 453 Buchstabe g) CRR i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

Die apoBank führt auch 2026 keine Kreditderivate im Bestand, sodass die risikogewichteten Positionsbeträge hierdurch nicht reduziert worden sind. Daher wird auf eine Offenlegung der Tabelle „EU CR7– IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditminderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf den RWEA“ verzichtet (Artikel 453 Buchstabe j) CRR).

Kreditrisikominderungstechniken						Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung	
Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen %	Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)			Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)		RWEAs ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte) Mio. Euro	RWEAs mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte) Mio. Euro
	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen %	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen %	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen %	Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen %	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen %		
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	3.080,6
-	-	-	-	-	-	-	3.080,6
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	3.080,6
-	-	-	-	-	-	-	3.204,7

Tabelle 24: EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

	RWEAs Mio. Euro
Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	9.884,1
Umfang der Vermögenswerte (+/-)	- 25,5
Qualität der Vermögenswerte (+/-)	- 204,6
Modellaktualisierungen (+/-)	- 111,0
Methoden und Politik (+/-)	0,0
Erwerb und Veräußerung (+/-)	0,0
Wechselkursschwankungen (+/-)	0,0
Sonstige (+/-)	- 19,8
Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode	9.523,3

(EU CR8 – Offenlegung gemäß Artikel 438 Buchstabe h) CRR i.V.m. DVO (EU) 2024/3172)

Die risikogewichteten Aktiva im IRBA verringern sich im Vergleich zum Vorquartal (31. März 2026) um 360,8 Mio. Euro. In unserem Risikomodell apoRate für das Mengengeschäft hat die Aufsicht einer Anpassung des LGD-Moduls zugestimmt. Zudem wurde der Anwendungsbereich von apoRate überarbeitet, wodurch Risikopositionen in den Standardansatz übergegangen sind.

4.4 Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz

Tabelle 25: EU CR10 – Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz

Beteiligungspositionen nach Artikel 133 Absätze 3 bis 6 und Artikel 495a Absatz 3 CRR						
	Bilanzielle Risikopositionen Mio. Euro	Außerbilanzielle Risikopositionen Mio. Euro	Risikogewicht %	Risiko- positions- wert Mio. Euro	Risikogewichteter Positionsbetrag Mio. Euro	Erwarteter Verlustbetrag Mio. Euro
Beteiligungen innerhalb des institutsbezogenen Sicherungssystems	244,2	-	100	244,2	244,2	-
Beteiligungen an Unter- nehmen des Finanzsektors	215,1	-	250	215,1	537,7	-
Sonstige Beteiligungen	21,0	4,7	250	25,7	64,2	-
Insgesamt 30.06.2026	480,3	4,7	-	485,0	846,1	-
Insgesamt 31.12.2025	499,0	4,9	-	503,9	896,5	-

(EU CR10 – Offenlegung gemäß Artikel 438 Buchstabe e) CRR i.V.m. DVO (EU) 2024/3172)

Die apoBank hat im Berichtszeitraum keine Verbriefungspositionen im Bestand, sodass auf eine Offenlegung gemäß Artikel 449 i. V. m. den Tabellen EU SEC1 bis EU SEC5 i. S. d. DVO (EU) 2024/3172 verzichtet wird.

4.5 Gegenparteiausfallrisiken

Für derivative Finanzinstrumente werden gemäß Artikel 439 Buchstabe f) CRR unabhängig vom gewählten Ansatz (KSA oder IRBA) spezifische Offenlegungsanforderungen an die hiermit verbundenen Gegenparteiausfallrisiken gestellt. Diese Positionen zeichnen sich dadurch aus, dass ihr Wert aus einem zugrunde liegenden Referenzwert abgeleitet wird und im Zeitverlauf Schwankungen unterliegt. Daher wird neben den Wiederbeschaffungskosten (RC – Replacement Costs) bei positiven Marktwerten ein Aufschlag für zukünftige, möglicherweise für das Institut nachteilige Wertschwankungen (Potential Future Exposure, PFE) erhoben.

Der Standardansatz (full SA-CCR) bemisst das Derivateexposure zunächst auf Ebene des Hedgingsatzes, indem Verträge mit einem Kontrahenten bezüglich des gleichen Referenzwerts zusammengefasst werden. Anschließend werden einzelne Hedgingsätze, die Gegenstand eines Nettingvertrags sind, zu einem Nettingsatz zusammengeführt. Auf Ebene der Nettingsätze werden die Wiederbeschaffungskosten den erhaltenen Sicherheiten (z. B. aus dem Austausch von Cash Collaterals) gegenübergestellt. Auch Derivate mit einem ausgeglichenen oder negativen Marktwert weisen aufgrund der Berücksichtigung des PFE regelmäßig ein CCR-Exposure auf. Die Summe aller Netto-Wiederbeschaffungskosten und der PFE ergibt den Kreditäquivalenzbetrag des Derivateportfolios. Diese Methodik entspricht den in der apoBank etablierten marktüblichen Prozessen in der Risikosteuerung und ermöglicht einen Gleichlauf der internen und externen Risikomessung.

Die apoBank wendet den Standardansatz für das Gegenparteiausfallrisiko nach Artikel 274 CRR an. Wesentliche Anteile des Derivatebestands wurden über Kooperationsbanken mit qualifizierten zentralen Gegenparteien (Qualified Central Counterparty, QCCP) abgeschlossen. Zudem werden OTC-Derivate bevorzugt mit Gegenparteien abgeschlossen, die ebenfalls Mitglied im genossenschaftlichen Haftungsverbund sind.

Tabelle 26 EU CCR1 umfasst alle Transaktionen, die nicht über eine zentrale Gegenpartei abgewickelt werden, Geschäfte mit zentralen Gegenparteien sind Gegenstand von Tabelle 29 EU CCR8.

Tabelle 26: EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz

	Wieder- beschaf- fungs- kosten (RC) Mio. Euro	Potenzieller künftiger Risiko- positions- wert (PFE) Mio. Euro	EEPE Mio. Euro	Zur Berechnung des aufsicht- lichen Risiko- positions- werts verwendeter Alpha-Wert	Risiko- positions- wert vor CRM Mio. Euro	Risiko- positions- wert nach CRM Mio. Euro	Risiko- positions- wert Mio. Euro	RWEAs Mio. Euro
EU – Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	–	–	–	–	–	–	–	–
EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	–	–	–	–	–	–	–	–
SA-CCR (für Derivate)	0,1	5,7	–	1,40	8,1	8,1	8,1	2,4
IMM (für Derivate und SFTs)	–	–	–	–	–	–	–	–
Davon: Nettingsätze aus Wertpapierfinanzierungs- geschäften	–	–	–	–	–	–	–	–
Davon: Nettingsätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist	–	–	–	–	–	–	–	–
Davon: aus vertraglichen produktübergreifenden Nettingsätzen	–	–	–	–	–	–	–	–
Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)	–	–	–	–	–	–	–	–
Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)	–	–	–	–	–	–	–	–
VAR für SFTs	–	–	–	–	–	–	–	–
Insgesamt 30.06.2026	–	–	–	–	8,1	8,1	8,1	2,4
Insgesamt 31.12.2025	–	–	–	–	7,4	7,4	7,4	2,2

(EU CCR1 – Offenlegung gemäß Artikel 439 Buchstaben f), g) und k) CRR i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

Derivative Finanzinstrumente hat die apoBank insbesondere für Zwecke der wirksamen Absicherung von Zinsrisiken eingesetzt. Die Positionen werden im Wesentlichen dem Geschäftsfeld Treasury zugeordnet.

Eine Begrenzung von Korrelationsrisiken in den Gegenparteiausfallrisiken erfolgt in erster Linie durch eine enge Begrenzung der zugelassenen Produkte sowie der Exposures. So sollen OTC-Derivate – sofern möglich – über zentrale Gegenparteien abgeschlossen werden. Bei bilateralen Geschäften erfolgt eine enge Limitierung, die niedrige Schwellenwerte und Mindesttransferbeträge vorsieht. Die von der apoBank verwendeten Besicherungsanhänge enthalten keine vom Rating der apoBank abhängigen Schwellenwerte oder Mindesttransferbeträge. Bei über zentrale Gegenparteien abgeschlossenen Derivaten erfolgt die Berechnung der Sicherheitsleistungen ebenfalls ratingunabhängig. Die Höhe des Sicherheitsbetrags, den das Institut bei einer Herabstufung seiner Bonität nachschießen müsste, beträgt für die apoBank daher 0 Euro (Offenlegung gemäß Artikel 439 Buchstabe d) CRR).

Die den Kreditäquivalenzbeträgen zugrunde liegenden Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente werden in einem regelmäßigen Prozess mit den Wertansätzen der Kontrahenten abgeglichen. Darauf aufbauend werden Collateral-Zahlungen ermittelt und geleistet. In regelmäßigen Standardberichten werden die Risikobeträge aus allen derivativen Positionen nach Netting und Collateral Management transparent gemacht. Es wird eine Limitierung sowohl auf Basis der Kreditäquivalenzbeträge nach Netting und Collateral Management als auch auf Basis der daraus abgeleiteten erwarteten Verluste vorgenommen. Die zulässige Höhe zur Vergabe von Einzellimiten und zum Eingehen von – auch derivativen – Geschäften wird im Risk Appetite Framework für Adressrisiken festgelegt. Im Übrigen gelten die für alle Geschäfte der Bank gültigen Regelungen der Geschäfts- und Risikostrategie, insbesondere die Regelungen zum Mindestrating, auch für die derivativen Finanzinstrumente.

Tabelle 27: EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht

Risikopositionsklassen	0 % Mio. Euro	2 % Mio. Euro	4 % Mio. Euro	10 % Mio. Euro	20 % Mio. Euro	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	
Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	
Institute	13,0	-	-	-	0,3	
Unternehmen	-	-	-	-	-	
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	
Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	
Wert der Risikoposition insgesamt 30.06.2026	13,0	-	-	-	0,3	
Wert der Risikoposition insgesamt 31.12.2025	15,4	-	-	-	0,1	

(EU CCR3 – Offenlegung gemäß Artikel 444 Buchstabe e) CRR i. V.m. DVO (EU) 2024/3172)

Tabelle 28: EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

	Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte				Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
	Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Bar – Landeswährung	364,4	0,2	1,0	210,6	–	–	–	–
Bar – andere Währungen	–	–	–	–	–	–	–	–
Inländische Staatsanleihen	–	–	–	–	–	–	–	–
Andere Staatsanleihen	–	–	–	–	–	–	–	–
Schuldtitel öffentlicher Anleger	–	–	–	–	–	–	–	–
Unternehmensanleihen	–	–	67,8	–	–	–	–	–
Dividendenwerte	–	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige Sicherheiten	–	–	–	–	–	–	–	–
Insgesamt 30.06.2026	356,4	0,2	68,8	210,6	–	–	–	–
Insgesamt 31.12.2025	363,6	0,3	137,4	228,6	–	–	–	–

(EU CCR5 – Offenlegung gemäß Artikel 439 Buchstabe e) CRR i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

Die apoBank hat keine Kreditderivate, daher wird auf eine Offenlegung gemäß Artikel 439 Buchstabe j) CRR verzichtet.

Tabelle 29: EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

		Risiko- positionswert 30.06.2026 Mio. Euro	RWEAs 30.06.2026 Mio. Euro	Risiko- positionswert 31.12.2025 Mio. Euro	RWEAs 31.12.2025 Mio. Euro
1	Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)	-	0,0	-	0,0
2	Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds)	7,9	0,0	10,4	0,0
3	Davon: (i) OTC-Derivate	7,9	0,0	10,4	0,0
4	Davon: (ii) börsennotierte Derivate	-	-	-	-
5	Davon: (iii) SFTs	-	-	-	-
6	Davon: (iv) Nettingsätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-	-	-
7	Getrennte Ersteinschüsse	68,8	-	137,4	-
8	Nicht getrennte Ersteinschüsse	-	-	-	-
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-	-	-
10	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-	-	-
11	Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)	-	-	-	-
12	Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds)	-	-	-	-
13	Davon: (i) OTC-Derivate	-	-	-	-
14	Davon: (ii) börsennotierte Derivate	-	-	-	-
15	Davon: (iii) SFTs	-	-	-	-
16	Davon: (iv) Nettingsätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-	-	-
17	Getrennte Ersteinschüsse	-	-	-	-
18	Nicht getrennte Ersteinschüsse	-	-	-	-
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-	-	-
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-	-	-

(EU CCR8 – Offenlegung gemäß Artikel 439 Buchstabe i) CRR i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

5. Liquiditätsanforderungen

Tabelle 30: EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR

EU 1a	Quartal endet am 30.06.2026	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
		30.06. 2026	31.03. 2026	31.12. 2025	30.09. 2025	30.06. 2026	31.03. 2026	31.12. 2025	30.09. 2025
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte		Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					9.893,9	9.555,8	9.434,2	9.523,1
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden	23.579,5	23.358,6	23.157,4	22.880,9	1.778,4	1.754,4	1.722,2	1.675,9
3	Davon: stabile Einlagen	11.029,3	10.942,2	10.845,2	10.762,0	551,5	547,1	542,3	538,1
4	Davon: weniger stabile Einlagen	9.605,1	9.446,6	9.238,8	8.967,8	1.227,0	1.207,2	1.179,9	1.137,8
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	5.678,7	5.823,1	5.753,4	5.712,2	2.054,5	2.211,0	2.235,3	2.236,9
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	1.864,4	1.871,6	1.824,4	1.762,6	464,1	466,1	454,8	439,8
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	3.795,4	3.760,6	3.663,8	3.665,2	1.571,6	1.554,0	1.515,3	1.512,6
8	Unbesicherte Schuldtitel	18,8	190,9	265,2	284,5	18,8	190,9	265,2	284,5
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					0,0	0,0	0,0	0,0
10	Zusätzliche Anforderungen	2.871,3	2.864,2	2.740,8	2.570,6	281,3	274,5	262,4	252,5
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	132,9	155,1	176,2	198,0	88,1	90,6	93,0	99,2
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	2.738,5	2.709,2	2.564,6	2.372,6	193,2	183,9	169,4	153,2
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	142,3	133,4	134,5	125,1	74,6	65,8	67,9	59,5
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	7.467,6	7.386,5	7.409,5	7.483,2	529,2	532,4	534,9	540,5
16	Gesamtmittelabflüsse					4.718,0	4.838,1	4.822,7	4.765,3

Mittelzuflüsse								
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	1.145,5	1.160,8	1.164,3	1.157,3	817,6	837,1	842,1
19	Sonstige Mittelzuflüsse	90,6	71,8	77,5	58,0	90,6	71,8	77,5
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)					0,0	0,0	0,0
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbun- denen spezialisierten Kreditinstitut)					0,0	0,0	0,0
20	Gesamtmittelzuflüsse	1.236,2	1.232,5	1.241,8	1.215,3	908,2	908,8	919,6
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	1.236,2	1.232,5	1.241,8	1.215,3	908,2	908,8	919,6
Bereinigter Gesamtwert								
EU-21	Liquiditätspuffer					9.893,9	9.555,8	9.434,2
22	Gesamte Nettomittelabflüsse					3.809,9	3.929,3	3.903,1
23	Liquiditätsdeckungsquote (%)					261,06	246,26	244,86

(EU LIQ1 – Offenlegung gemäß Artikel 45 1a Absatz 2 CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Die apoBank hat die aufsichtsrechtliche Mindestquote der Liquidity Coverage Ratio (LCR) von 100 % im betrachteten Zeitraum (September 2025 bis Juni 2026) durchgehend eingehalten. Sowohl der Liquiditätspuffer als auch die Nettoszahlungsabflüsse waren dabei stabil. Dank des bestehenden Einlagenüberhangs lag die LCR auf einem insgesamt komfortablen Niveau.

Die Liquiditätsdeckungsquote setzte den positiven Trend aus dem Vorjahr fort. Das LCR-Niveau war durchgehend stabil, was insbesondere auf die Einlagen im Berichtsjahr zurückzuführen ist. Die Einlagen sind der Haupttreiber für das Liquiditätsprofil der Bank, dementsprechend sorgte der Zuwachs der Einlagen ebenfalls für eine positive Entwicklung der NSFR.

Derivate-Risikopositionen sind von deutlich untergeordneter Bedeutung für die Liquiditätssituation; Währungsinkongruenzen sind ebenfalls von untergeordneter Bedeutung, da keine Fremdwährung oberhalb der Wesentlichkeitsschwelle liegt.

Tabelle 31: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote

		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit Mio. Euro	< 6 Monate Mio. Euro	6 Monate bis < 1 Jahr Mio. Euro	≥ 1 Jahr Mio. Euro	Mio. Euro
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	3.463,9	0,0	0,0	255,5	3.719,4
2	Eigenmittel	3.463,9	0,0	0,0	255,5	3.719,4
3	Sonstige Kapitalinstrumente	–	0,0	0,0	0,0	0,0
4	Privatkundeneinlagen	–	21.767,7	1.330,3	280,8	21.687,3
5	Stabile Einlagen	–	11.599,4	766,6	154,1	11.901,8
6	Weniger stabile Einlagen	–	10.168,3	563,7	126,7	9.785,5
7	Großvolumige Finanzierung	–	8.891,4	1.073,3	15.730,0	19.659,6
8	Operative Einlagen	–	2.299,7	0,0	0,0	2.296,9
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	–	6.591,7	1.073,3	15.730,0	17.362,8
10	Interdependente Verbindlichkeiten	–	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0,0	517,5	0,0	0,0	0,0
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	0,0	0,0			
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	0,0	517,5	0,0	0,0	0,0
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					45.066,4
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					1.004,8
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	–	297,4	292,0	5.927,1	5.539,0
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	–	0,0	0,0	0,0	0,0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	–	1.722,0	2.212,6	29.422,9	28.915,7
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0% angewandt werden kann	–	0,0	0,0	0,0	0,0
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	–	561,5	362,6	1.382,8	1.620,2

20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nicht finanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen	-	553,5	737,0	12.581,7	23.655,9
21	Davon: mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	-	2,4	3,8	191,8	3.248,3
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien	-	393,2	447,4	12.270,4	0,0
23	Davon: mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	-	168,6	188,3	3.867,5	0,0
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	-	213,8	665,7	3.187,9	3.639,6
25	Interdependente Aktiva	-	0,0	0,0	0,0	0,0
26	Sonstige Aktiva	-	1.143,3	414,3	914,9	2.000,0
27	Physisch gehandelte Waren	-	0,0	0,0	0,0	0,0
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	-	137,2	0,0	0,0	116,7
29	NSFR für Derivateaktiva	-	145,0	-	-	145,0
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	-	209,6	-	-	10,5
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	-	0,0	0,0	0,0	0,0
32	Außerbilanzielle Posten	-	7.354,5	115,5	2.617,0	163,4
33	RSF insgesamt					37.623,0
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%) 30.06.2026					119,78
	Strukturelle Liquiditätsquote (%) 31.12.2025					117,07

(EU LIQ2 – Offenlegung gemäß Artikel 45 1a Absatz 3 CRR i.V.m. DVO (EU) 2024/3172)

6. Marktpreisrisiko

6.1 Marktrisiko im Standardansatz

Die apoBank verwendet für die Ermittlung ihrer Eigenmittelanforderungen für das Positionsrisiko und für das Fremdwährungsrisiko in allen Geschäftsfeldern die aufsichtsrechtlich vorgegebene Standardmethode nach Artikel 325 ff CRR.

Nach Artikel 351 CRR bestehen keine Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko, da keine Überschreitung von 2 % des Gesamtbetrags der Eigenmittel vorliegt. Im Berichtszeitraum wurden keine Geschäfte dem Handelsbuch zugeordnet.

Tabelle 32: EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz

	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)
	Mio. Euro
Outright-Termingeschäfte	
Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	–
Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	–
Fremdwährungsrisiko	0,0
Warenpositionsrisiko	–
Optionen	
Vereinfachter Ansatz	–
Delta-Plus-Ansatz	–
Szenario-Ansatz	–
Verbriefung (spezifisches Risiko)	–
Gesamtsumme 30.06.2026	0,0
Gesamtsumme 31.12.2025	0,0

(EU MR1 – Offenlegung gemäß Artikel 445 Absatz 3 CRR i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

6.2 Zinsänderungsrisiko im Bankbuch (IRRBB)

Tabelle 33: IRRBB1 – Zinsänderungsrisiken im Bankbuch

Aufsichtliche Schockszenarien	Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals		Änderungen der Nettozinserträge	
	30.06.2026	31.12.2025	30.06.2026	31.12.2025
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Parallelverschiebung aufwärts	- 426,9	- 330,4	- 16,7	26,8
Parallelverschiebung abwärts	465,3	352,4	- 36,0	- 82,0
Versteilung	- 39,8	- 45,6	-	-
Verflachung	- 27,5	- 4,9	-	-
Kurzfristschock aufwärts	- 147,5	- 95,9	-	-
Kurzfristschock abwärts	155,5	101,7	-	-

(IRRBB1 – Offenlegung gemäß Artikel 45 1a Absatz 3 CRR i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

Die in den aufsichtlichen Zinsszenarien verwendeten Parameter zur Berechnung der in Template EU IRRBB1 ausgewiesenen Risikowerte sind in den obigen Angaben dargestellt. Die ermittelten Ergebnisse der barwertigen und der periodischen aufsichtsrechtlichen Stressrechnungen bestätigen ein dem Risikoappetit der apoBank entsprechendes Zinsänderungsrisiko auf Gesamtbankebene.

7. ESG-Risiken

Die apoBank entwickelt sukzessive ihre Methodik zur Identifikation und Steuerung von Risiken aus den Bereichen Environment (Umweltbelange), Social (Sozialbelange) und Governance (gute Unternehmensführung), abgekürzt ESG-Risiken, weiter. Bei ESG-Risiken handelt es sich um mögliche Risikotreiber, die sich in den wesentlichen Primär- und Sekundärrisiken niederschlagen können. Die apoBank identifiziert relevante ESG-Risikotreiber auf Basis einer ESG-Risikotreiberanalyse, deren Methodik unter anderem im nichtfinanziellen Bericht veröffentlicht wurde.

In den nachfolgenden Abschnitten wird der Umsetzungsstand zur Steuerung von ESG-Risiken in der apoBank beschrieben. Dabei gelten grundlegende organisatorische und prozessuale Beschreibungen für alle drei ESG-Dimensionen gleichermaßen.

Geschäftsstrategie und -verfahren

Die apoBank hat eine Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet, die Bestandteil der Geschäfts- und Risikostrategie ist. Die Strategie orientiert sich an anerkannten Rahmenwerken wie den Entwicklungszielen der Vereinten Nationen (SDGs – Sustainable Development Goals) und dem Pariser Klimaabkommen. Gemäß ihrem Förderauftrag steht dabei insbesondere das SDG 3 „Gesundheit und Wohlergehen“ im Fokus.

Die apoBank ist dem UN Global Compact (UN GC) 2022 beigetreten. Damit verpflichtet sich die Bank, die zehn Prinzipien des UN GC in den Themenfeldern Governance, Menschenrechte und Arbeitsnormen, Umwelt sowie Korruptionsprävention zu achten und Maßnahmen zur Umsetzung der SDGs der Vereinten Nationen zu fördern.

Seit dem Berichtsjahr 2017 unterliegt die apoBank der Corporate-Social-Responsibility-(CSR-)Berichtspflicht. Analog zum Vorjahr erstellt die apoBank den nichtfinanziellen Bericht nach den Vorgaben der CSRD und der European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Wir begründen das Vorgehen damit, dass es sich bei den ESRS um einen von der Europäischen Kommission angenommenen Berichtsstandard handelt, der nach einhelliger Auffassung des Schrifttums und des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) als anerkanntes Rahmenwerk angewandt werden kann. Im Zuge der Einführung des neuen Rahmenwerks der Europäischen Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandards wurde sichergestellt, dass alle inhaltlichen Vorgaben des HGB weiterhin eingehalten werden. Dies geschieht durch eine sorgfältige Überleitung der ESRS-Themen auf die relevanten Aspekte des HGB.

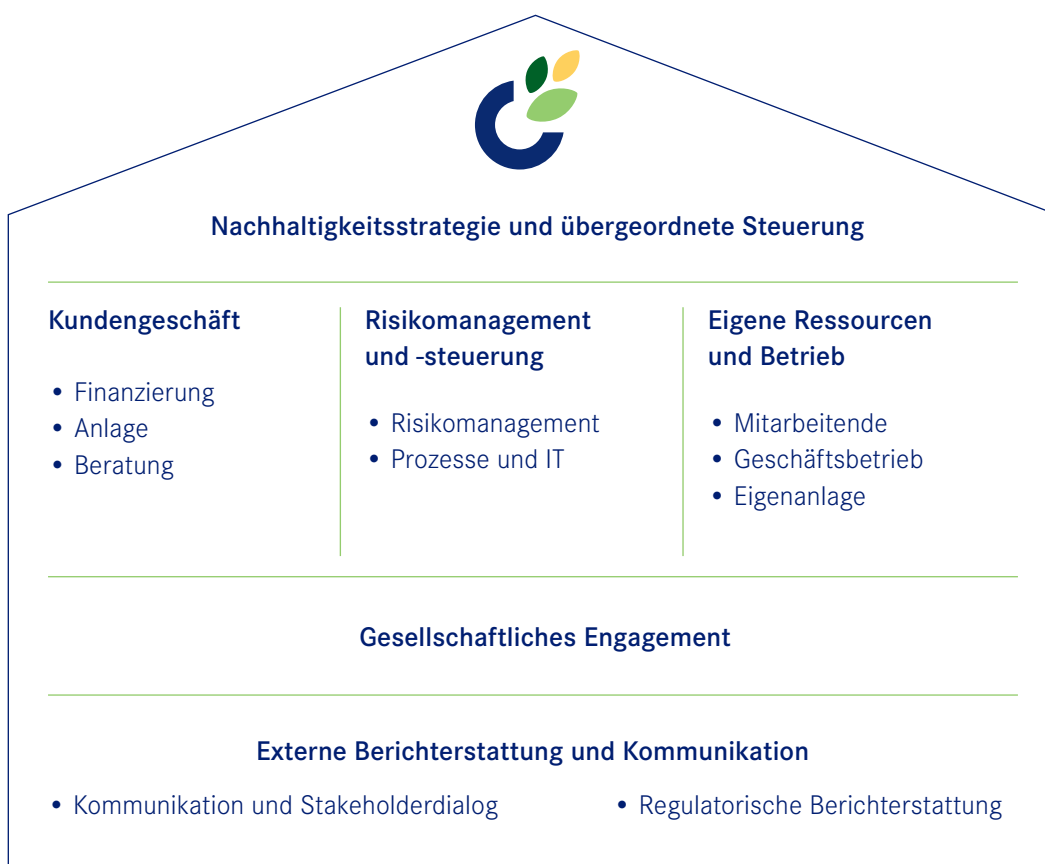
Nichtsdestotrotz steht die Umsetzung der Richtlinie in deutsches Recht zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch aus. Das führt dazu, dass der gegenwärtige durch das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) aus dem Jahr 2017 geschaffene Rechtsrahmen zur nicht finanziellen Berichtspflicht weiterhin gültig ist.

Des Weiteren erfüllt die Bank im Rahmen ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung die Anforderungen nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852, einschließlich der durch die Delegierte Verordnung (EU) 2026/73 geänderten Offenlegungsvorschriften.

Die Nachhaltigkeitsstrategie wurde 2024 überarbeitet und weiterentwickelt. Dabei wurden quantitative Nachhaltigkeitsziele (Key Performance Indicators und Key Risk Indicators, KPIs und KRIs) mit Zielvorgabe bis 2030 definiert und in die Gesamtbanksteuerung integriert. Die Nachhaltigkeitsmaßnahmen werden stetig weiterentwickelt und im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses beschlossen.

Die erarbeiteten Maßnahmen umfassen ein perspektivisch erweitertes Beratungs- und Produktspektrum für Anlage und Finanzierung sowie Maßnahmen für den eigenen Betrieb, die eigene Belegschaft und eine erweiterte Governance einschließlich Verantwortlichkeiten in der Aufbauorganisation.

Nachhaltigkeitsstrategie 2030



Die Umsetzung ihrer weiterentwickelten Nachhaltigkeitsstrategie steuert die apoBank in sechs sogenannten Clustern bzw. Kompetenzfeldern. Für jedes Kompetenzfeld gibt es in den betreffenden Fachbereichen Verantwortliche, die für die Umsetzung der Maßnahmen zuständig sind.

Nachhaltigkeitsstrategie und übergeordnete Steuerung: Die Bank verankert Nachhaltigkeit über definierte Maßnahmen und misst deren Erfolg anhand vereinbarter Kennziffern. Klare Zuständigkeiten und Leitlinien regeln die Umsetzung in der gesamten Bankorganisation.

Kundengeschäft: Als Finanzpartnerin des Gesundheitsmarkts kennt die apoBank die spezifischen Bedürfnisse von Heilberuflern. Die Kundinnen und Kunden wählen zwischen konventionellen Produkten und Alternativen, die ESG-Kriterien berücksichtigen.

Risikomanagement und -steuerung: Im Risikocontrolling werden ESG-Risiken und deren Auswirkungen in einem ersten Schritt identifiziert und gesteuert. In einem zweiten Schritt werden dann notwendige Datenerhebungen in die Prozesse und die IT integriert.

Eigene Ressourcen und Betrieb: Als Arbeitgeberin trägt die Bank die Verantwortung für ein gutes Arbeitsumfeld und für ihre Mitarbeitenden.

Gesellschaftliches Engagement: Die apoBank engagiert sich am Standort Düsseldorf, bundesweit sowie weltweit über ihre Stiftung, um das Gesundheitswesen in Deutschland zu stärken und die medizinische Versorgung in Entwicklungsländern zu fördern.

Externe Berichterstattung und Kommunikation: Die Bank sucht den Dialog und den Austausch mit ihren Stakeholdern. Intern wie extern informiert sie transparent über ihre nachhaltigen Ziele und Initiativen im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie 2030. Dabei basiert die Berichterstattung auf international anerkannten Standards.

Die ESG-Risikobetrachtung der apoBank baut auf dem Verfahren der ESG-Risikotreiberanalyse als zentrales Element auf und berücksichtigt außerdem aktuelle Erkenntnisse, beispielsweise Ergebnisse von Klima- und Umweltstresstests. Dabei analysiert die apoBank die Auswirkungen der Klima- und Umwelt-risiken auf ihren Betrieb und ihr Geschäftsmodell und leitet daraus potenzielle finanzielle Belastungen ab. Zusätzlich hat die Bank ESG-bezogene Risikokennzahlen definiert und erhebt diese regelmäßig. Die ESG-Risikotreiberanalyse stellt die im Abschnitt Risikomanagement und im nichtfinanziellen Bericht (ESRS 2 – Allgemeine Angaben) näher beschriebene Outside-in-Perspektive dar. Grundsätzlich geht die apoBank in ihren Stressszenarien von einer Verschärfung der klimatischen und umweltbezogenen Verhältnisse sowie regulatorischen Anforderungen aus.¹

1) <https://www.apobank.de/ueber-die-apobank/nachhaltigkeit/fuer-fortschritt>

Zur (Risiko-)Steuerung und Begrenzung¹ sind in der Geschäfts- und Risikostrategie detaillierte Ausschlusskriterien² für Kundenkredite definiert und Immobilienspekulationen ausgeschlossen. Zudem hat die Bank ihren Risikoappetit zu Klima- und Umweltrisiken festgelegt. Er beinhaltet Ziele, Vorgaben und Obergrenzen für ESG-Risiken. Darin berücksichtigt wird z. B. auch das ESG-Scoring, das Klima- und Umweltrisiken sowie soziale und Governance-Risiken bewertet. Dieses ESG-Scoring ist sowohl im Kreditgewährungsprozess als auch für die Erfüllung der Berichterstattungspflichten der apoBank wichtig. Das ESG-Scoring wird im Kreditgewährungsprozess im Firmenkundengeschäft und für Privatkunden angewendet. Im ESG-Scoring werden, sofern beim Kunden vorhanden, schrittweise auch Daten zur Taxonomiefähigkeit und -konformität im Neu- und Bestandsgeschäft erhoben. Im Bestandsgeschäft wurden einmalig Energieausweise von den Privatkunden angefragt. Im Neugeschäft ist die Vorlage eines Energieausweises bereits im Rahmen der Antragstellung erforderlich, sofern keine gesetzlich geregelte Ausnahme besteht.

Die apoBank berichtet zusätzlich zur Taxonomiefähigkeit auch über die Taxonomiekonformität der Wirtschaftsaktivitäten. Die Green Asset Ratio (GAR) ist bei Banken die zentrale Kennzahl der EU-Taxonomie. Sie gibt den Anteil taxonomiekonformer (d. h. nach Maßstäben der EU-Taxonomie nachhaltiger) Vermögenswerte an allen von der EU-Taxonomie abgedeckten bilanziellen Positionen (GAR-Vermögenswerte) an. Aktuell hat die GAR als KPI keine strategische Relevanz. Die Bank verfolgt jedoch die kontinuierliche Weiterentwicklung im Umgang mit der Taxonomie, um bei Bedarf Anpassungen vornehmen zu können.

Die apoBank hat Ausschlüsse im Anlagegeschäft festgelegt. Dies betrifft sowohl die Eigenanlagen der apoBank als auch die Produkte für Kunden. Seit 2022 ist die Bank Mitglied der Initiative für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen (UN Principles for Responsible Investment, UN PRI). Sie hat die UN-PRI-Richtlinien in der Kategorie „Investment Manager“ unterzeichnet.

Bei der Auswahl der wichtigsten Dienstleistungspartner im Anlagegeschäft für Kunden und in der Eigenanlage legt die apoBank Wert darauf, dass diese Partner die Prinzipien des UN Global Compact achten.

Um mögliche Menschenrechtsverletzungen aufzudecken, werden für das Privatkundengeschäft sowohl Daten über die Unterzeichnung des UN Global Compact (jährlicher Turnus) als auch über neue menschenrechtsverletzende Kontroversen (ad hoc) betrachtet. Bei Bekanntwerden von Menschenrechtsverletzungen prüft die apoBank den Sachverhalt und schließt gegebenenfalls eine weitere Zusammenarbeit mit dem Unternehmen aus, solange der Verstoß Bestand hat.

Zur Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche sowie weiterer Straftaten verfügt die apoBank über umfangreiche Compliance-Maßnahmen, Standards und Prozesse. Dazu gehört ein System zur internen und externen Meldung von rechtswidrigem Verhalten zum Schutz von Mitarbeitenden und Kunden.

1) Die genauen Erwartungen der Bank hinsichtlich der relevanten Entwicklungen von Umwelt-, sozialen und Governance-Risiken (d. h. kurz-, mittel- und langfristig) sind den gezeigten Ergebnissen im Abschnitt Risikomanagement zu entnehmen.

2) <https://www.apobank.de/ueber-die-apobank/nachhaltigkeit#0600869b-0b16-462f-b247-3f7b558ad8a2>

Hinblick auf die Einhaltung von Menschen- und Umweltrechten für den eigenen Geschäftsbetrieb und ihre Zulieferer bestehen. Die Bank hat einen Menschenrechtsbeauftragten benannt, der dafür verantwortlich ist, das LkSG-Risikomanagement zu überwachen.

Die apoBank hat eine Grundsatzerklärung dazu abgegeben, wie sie den im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) definierten Sorgfaltspflichten nachkommt. Einmal pro Jahr sowie anlassbezogen prüft sie, ob unter anderem Risiken im Hinblick auf die Einhaltung von Menschen- und Umweltrechten für den eigenen Geschäftsbetrieb und ihre Zulieferer bestehen. Die Bank hat einen Menschenrechtsbeauftragten benannt, der dafür verantwortlich ist, das LkSG-Risikomanagement zu überwachen.

Der Verhaltenskodex für Lieferantinnen und Lieferanten/Code of Conduct (CoC)¹ erweitert die bisherigen vertraglichen Regelungen mit den Dienstleistern sowie Lieferantinnen und Lieferanten der Bank. Der Abschluss des CoC mit den Lieferanten und Dienstleistern oder die Zusendung des CoC an die Zulieferer ist eine Präventionsmaßnahme gemäß LkSG.

Eine Zustimmungsvereinbarung zum CoC wurde mit wesentlichen Dienstleistern und Lieferanten des Bestandsgeschäfts bis Ende 2023 getroffen. Im Neugeschäft wird der CoC seit dem ersten Quartal 2024 allen Lieferanten der apoBank ab einem Vertragsvolumen von 5.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die Menschenrechtsleitlinie der apoBank wurde im Jahr 2025 aktualisiert.

Maßnahmen, um tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte der apoBank und in der Wertschöpfungskette zu verhindern, zu mindern oder zu beheben, sind im nichtfinanziellen Bericht (ESRS S1 und ESRS S2) näher beschrieben.

Unternehmensführung

Der Vorstand verantwortet die strategische Ausrichtung der apoBank sowie ihren Risikotoleranzrahmen. Dazu gehört auch das Thema Nachhaltigkeit. Der Vorstand ist dabei Beschluss- und Kontrollorgan für die strategischen Nachhaltigkeitsziele. Im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses wird auch die Nachhaltigkeitsstrategie überprüft und gegebenenfalls angepasst. Der Gesamtvorstand hat ein Vorstandsmitglied als Paten für das Thema Nachhaltigkeit benannt. Vorstand und Aufsichtsrat befassen sich in ihren Gremiensitzungen mit Nachhaltigkeitsthemen, sie werden dazu auch regelmäßig geschult.

Die Geschäfts- und Risikostrategie gibt die Leitlinien für das operative Tagesgeschäft der apoBank und ihrer Mitarbeitenden vor. Sie ist für alle Mitarbeitenden der apoBank verbindlich und zugleich eine Arbeitsrichtlinie, die im Organisationshandbuch der apoBank zu finden ist.

Die Abteilung ESG im Bereich Unternehmensentwicklung hat die Aufgabe, die Nachhaltigkeitsstrategie weiterzuentwickeln, deren Umsetzung zu steuern und dabei die regulatorischen Anforderungen, Risikobewertungen, Erwartungen der Stakeholder und Entwicklungen im Wettbewerb zu berücksichtigen.

1) <https://www.apobank.de/dam/jcr:e33d55e1-ba2d-4b36-91cd-0e64d49d55a0/apobank-verhaltenskodex-fuer-lieferanten.pdf>

Außerdem übernimmt sie die Gesamtkoordination und die Überwachung aller strategischen und regulatorischen Nachhaltigkeitsmaßnahmen und -ziele; zudem leitet sie das ESG-Komitee und den Informationskreis Nachhaltigkeit.

Das ESG-Komitee hat die Aufgabe, die Nachhaltigkeitsstrategie und das Nachhaltigkeitszielbild der apoBank in die Unternehmensstrategie zu integrieren und den Umsetzungsfortschritt zu überwachen. Es ist in alle wesentlichen Entscheidungen, die die Erreichung von ESG-Zielen betreffen, eingebunden.

Der Informationskreis Nachhaltigkeit dient der Verankerung der Nachhaltigkeitsstrategie in der Bank sowie der bankweiten Verzahnung aller Projekte und Maßnahmen mit ESG-Bezug, insbesondere auch aller Entwicklungen und Maßnahmen, die sich aus den regulatorischen Vorgaben im Bereich Nachhaltigkeit ergeben. Dazu tauschen sich die ESG-Verantwortlichen der jeweiligen Kompetenzfelder mit weiteren ESG-Ansprechpersonen aus allen Fachbereichen aus. Der ESG-Pate aus dem Vorstand nimmt an diesen Sitzungen ebenfalls teil.

Des Weiteren wird die jeweils aktuelle Entwicklung der ESG-Risikotreiber für die Leitungsorgane der Bank detailliert aufbereitet. Dies erfolgt über bestehende sowie über noch zu erarbeitende KPIs/KRIs, die in die allgemeine Risiko-Governance integriert sind bzw. noch werden. Zusätzlich hat die Bank Frühwarngrenzen und Limitierungen festgelegt. Auf dieser Basis erfolgt die Steuerung von ESG-Risiken durch die Leitungsorgane.

Das operative interne Kontrollsystem erfasst den Umgang mit ESG-Risiken für die ESG-Risikotreiberanalyse.

Die Vergütungspolitik der apoBank beinhaltet folgende ESG-Aspekte: Das Vergütungssystem der apoBank sieht eine variable Vergütung vor. Zur Ermittlung des Gesamtbetrags der variablen Vergütungen werden der Bankerfolg und der Bereichserfolg sowie bei den Mitarbeitenden, die dem Bonussystem „Performance Bonus“ zugeordnet sind, auch die individuelle Performance berücksichtigt.

Bei der Festlegung des Bankerfolgs werden für die variable Vergütung aller Mitarbeitenden ESG-bezogene KPIs berücksichtigt. Der Anteil dieser ESG-bezogenen KPIs am Zielerreichungsgrad der Bank, der die maßgebliche Grundlage für die Festlegung des Bankerfolgs bildet, beträgt insgesamt 40%. Hierzu zählen die externe Kundenzufriedenheit, der Organizational Commitment Index, der Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene sowie die CO₂-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb (Scope 1 und 2). Der Anteil der klimabezogenen Aspekte (Ausstoß von CO₂-Emissionen) betrug im vergangenen Jahr 7,0% der gesamten variablen Vergütung des Vorstands.

Darüber hinaus werden die vergütungsrelevanten Ziele zur Ermittlung des Bereichserfolgs sowie der individuellen Performance aus der Geschäfts- und Risikostrategie abgeleitet. Auf individueller Ebene wird neben funktionsspezifischen Zielen auch die allgemeine Leistung zur Ermittlung der variablen Vergütung hinzugezogen. Dabei wird bei der Beurteilung der allgemeinen Leistungen beispielsweise auch die Beachtung von Nachhaltigkeitsanforderungen hinzugezogen.

Risikomanagement

Wir unterscheiden bei Klima- und Umweltrisiken physische Risiken (unter anderem finanzielle Verluste aufgrund eines sich verändernden Klimas oder aufgrund von Belastungen der Biodiversität) und transitorische Risiken (z. B. finanzielle Verluste infolge des Anpassungsprozesses hin zu einer kohlenstoffärmeren und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft). Soziale Risiken können sich beispielsweise im Zusammenhang mit der Verletzung der Menschenrechte oder arbeitsrechtlicher Standards, Diskriminierung, Defiziten bei der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz sowie mangelnder Diversität ergeben. Risiken aus der Unternehmensführung umfassen Themen wie mangelnde Steuerehrlichkeit, Korruption, Geldwäsche und unzureichende Offenlegung von Informationen. ESG-Risiken können sich sowohl auf makroökonomische als auch auf unternehmensbezogene Aspekte auswirken. So können CO₂-Preisveränderungen oder der wirtschaftliche Niedergang von Industriesektoren makroökonomischer Natur sein, wohingegen z. B. Sachschäden oder Geschäftsunterbrechungen direkt das Unternehmen betreffen. Die apoBank betrachtet ESG-Risiken in der Risikosteuerung als potenzielle Risikotreiber, die sich in den bestehenden wesentlichen Primärrisiken (Adressen-, Marktpreis-, Liquiditäts-, Geschäfts- und operationellem Risiko) sowie den wesentlichen Sekundärrisiken (wie zum Beispiel dem Reputationsrisiko) niederschlagen und somit negative Auswirkungen vor allem auf die Kapital- und Liquiditätslage der Bank haben können. Im Rahmen einer jährlichen ESG-Risikotreiberanalyse bestimmt die Bank auf Grundlage von qualitativen und quantitativen Analysen die Materialität von ESG-Risikotreibern.

Für das Jahr 2025 wurde die ESG-Risikotreiberanalyse unter Berücksichtigung aktueller aufsichtlicher Erwartungen und Marktstandards durchgeführt. Die Einschätzung der Materialität erfolgte angelehnt an die EBA-Leitlinien zum ESG-Risikomanagement (EBA/GL/2025/01) anhand von Eintrittswahrscheinlichkeit und Ausmaß des Schadens.

Dabei wurden insgesamt 88 Risikotreiber betrachtet, die auf einer Vielzahl an regulatorischen Quellen wie den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) E1 (Klimawandel) und E4 (biologische Vielfalt und Ökosysteme) basieren. Eine Übersicht der relevanten Kategorien ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 34: Übersicht der Kategorien berücksichtigter ESG-Risiken

Bereich	Berücksichtigte übergeordnete Kategorien ¹
Umweltbelange	Transitorisch, Klima – Physisch, Umwelt – Physisch, Umwelt – Biodiversität, Umwelt – Abfall & Gefahrenstoffe, Luftverschmutzung, Umwelt – Fortschritt
Sozialbelange	Angestelltenverhältnisse, moralische Verantwortung, gesellschaftlicher Zusammenhalt
Gute Unternehmensführung	Verbraucher & Produkte, Compliance, Management & Werte, Informationspolitik & Investor Relations

1) Die 88 berücksichtigten ESG-Risikotreiber werden diesen Kategorien einzeln zugeordnet.

Die Materialitätsbeurteilung unterscheidet die zeitlichen Dimensionen kurz- (bis drei Jahre), mittel- (drei bis fünf Jahre) und langfristig (mehr als fünf Jahre inklusive eines Horizonts von mindestens zehn Jahren). Ein Risikotreiber wird grundsätzlich als materiell für eine Risikoart angesehen, wenn er in mindestens einer der betrachteten zeitlichen Dimensionen als materiell eingestuft wurde.

Steuerungskreis ESG-Risiken: Die Ergebnisse der ESG-Risikotreiberanalyse bilden die Grundlage für die Steuerung materieller ESG-Risiken in den einzelnen Risikoarten und fließen in die wesentlichen Prozesse der Bank ein.

So werden darauf basierend vor allem die Geschäfts- und Risikostrategie sowie der Risikoappetit der Bank überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die weitere Messung von ESG-Risiken erfolgt sowohl durch ESG-Scorings im Kundengeschäft als auch durch Stresstests auf Portfolioebene. In der Folge steuert die Bank ihre ESG-Risikoneigung über Frühwarngrenzen und Limitierungen. Aktuelle Entwicklungen werden quartalsweise im Risikobericht an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet. Der Steuerungskreis ist für Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken aufgebaut, wobei der Fokus auf Klima- und Umweltrisiken liegt. Details und Ergebnisse werden im Folgenden näher erläutert.

Umweltrisiken

Analysen: Die apoBank führt Analysen zu transitorischen und physischen Risiken sowie zum Biodiversitätsrisiko durch. Dabei beurteilt sie transitorische Risiken im Adressrisiko vor allem anhand von Analysen zur Energieeffizienz und zu finanzierten CO₂-Emissionen im Kundengeschäft. Die Ermittlung von kurz- bis mittelfristigen physischen Klimarisiken erfolgt anhand von Analysen zu akuten physischen Standortrisiken (z. B. Hitzewellen, Starkregen, Überschwemmungen) insbesondere auf Basis von Risiko-Scorings der Münchner Rückversicherungs-Gesellschaft. Zur Analyse mittel- bis langfristiger physischer Risiken wird ein mittelschwer bzw. schwer wiegendes Klimaszenario mit einer deutlichen Erwärmung bis Ende des 21. Jahrhunderts unterstellt (RCP 4.5 bzw. 8.5). Des Weiteren erfolgen quantitative Analysen unterschiedlicher Risikoscores für das Dürre- und Biodiversitätsrisiko (unter anderem auf Basis von ENCORE-Daten¹). Für das Liquiditäts- und Marktpreisrisiko werden verschiedene Risikoszenarien wie z. B. die Ahrtal-Überflutung aus dem Jahr 2021 betrachtet. Der Einfluss von akuten physischen Risiken auf das operationelle Risiko wird auf Basis einer Standortanalyse beurteilt. Grundsätzlich geht die apoBank in ihren Szenarioüberlegungen von einer Verschärfung der Klima- und Umweltrisiken aus. Um schließlich auch Rückschlüsse zum Einfluss auf das Reputationsrisiko der Bank ziehen zu können, werden bankinterne KPIs hinzugezogen und die aktuelle Medienberichterstattung zu ESG-Themen analysiert.

1) ENCORE (Exploring Natural Capital Opportunities, Risks and Exposure) ist ein kostenloses Onlinetool zur Bewertung naturbezogener Risiken sowie von Naturabhängigkeiten und Umweltauswirkungen.

Risikotreiberanalyse: Bezogen auf das Adressrisiko sieht die apoBank kurz-, mittel- und langfristig mögliche materielle Einflüsse im Zusammenhang mit transitorischen (insbesondere im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen) und physischen Risiken (vor allem Überschwemmungen). Weitere materielle Risikotreiber bestehen im Kontext von Biodiversität, Ressourcen sowie Abfall- und Luftverschmutzung. Das operationelle Risiko ist von Starkregen sowie Hagel- und Flutereignissen kurz- bis langfristig materiell betroffen. Vereinzelte materielle Einflüsse auf das Reputationsrisiko zeigen sich mittel- bis langfristig in den Bereichen Treibhausgasemissionen und Biodiversität.

Ergebnisse Risikotreiberanalyse – Umweltbelange

Umweltbelange: ESG-Risikotreiber der Kategorien	Materialität					
	ADR	MPR	LQR	OPR	GR	REP
Klima – Transitorisch						
Klima – Physisch						
Umwelt – Physisch						
Umwelt – Biodiversität						
Umwelt – Ressourcen						
Umwelt – Abfall & Gefahrenstoffe, Luftverschmutzung						
Umwelt – Fortschritt						

materiell teils materiell nicht materiell bzw. nicht relevant

ADR = Adressrisiko; MPR = Marktpreisrisiko; LQR = Liquiditätsrisiko; OPR = operationelles Risiko; GR = Geschäftsrisiko; REP = Reputationsrisiko
Ergebnisse gemäß EBA/CP/2024/02 in der Reihenfolge kurz- (< 3 Jahre), mittel- (< 3 bis 5 Jahre) und langfristig (> 5 Jahre).

Strategie: Aufbauend auf den Ergebnissen der Risikotreiberanalyse werden die risikostrategischen Ziele und Maßnahmen der apoBank zur langfristigen Sicherung des Unternehmenserfolgs festgelegt. Hierzu werden auch Elemente aus der Geschäfts- und Risikostrategie, dem Risikoappetit für Klima- und Umweltrisiken und den Kreditvergaberichtlinien hinsichtlich Aktualität und Angemessenheit überprüft und gegebenenfalls angepasst. Auch Ausschlüsse von Geschäftsschwerpunkten (Eigenanlagen Depot A) und/oder Branchen (Kundenkreditgeschäft) bzw. Einzelgeschäften mit schlechten ESG-Scorings werden geprüft und bei Bedarf angepasst.

Messung und Steuerung: Die Messung der Umweltrisiken erfolgt zum einen auf Kundenebene durch ESG-Scorings (hier: E-Score¹). Wird hierbei ein erhöhtes ESG-Risiko² festgestellt, ist die mögliche Auswirkung auf die Finanzlage des Kreditnehmers zu bewerten und im Sinne der EBA/GL/2020/06, Tz. 127 und 149 zu dokumentieren. Zum anderen erfolgt die Messung auf Portfolioebene durch Stresstests hinsichtlich der identifizierten materiellen Risiken und betroffenen Portfolios. Dabei stehen die Wirkung des Klimawandels, diverse Umweltfaktoren und die Belastung aus dem Verlust von Biodiversität auf das Kreditgeschäft, die eigenen Filialen und/oder die Mitglieder und Kunden der Bank im Fokus. Die Bank hat Klima- und Umweltrisiken in ihr internes Stresstestrahmenwerk unter anderem in Form von separaten Stressszenarien integriert und betrachtet mögliche (auch unerwartete) Auswirkungen auf die Kapitaladäquanz der Bank (ICAAP). Dabei werden aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse hinsichtlich Klimaszenarien, ihrer Wirkungskanäle und ihrer Auswirkungen berücksichtigt, wie sie beispielsweise durch das „Network of Central Banks and Supervisors for Greening the Financial System“ veröffentlicht wurden. Ebenso fließen die Erkenntnisse aus aufsichtlichen Erhebungen wie dem Klimastresstest der EZB ein, an dem die apoBank regelmäßig teilnimmt. In ihrem physischen Stressszenario, unter anderem abgeleitet aus aufsichtlichen Stresstests, geht die Bank von großflächigen temporären Überflutungen und dem Mangel an sauberem Wasser mit konkreten physischen Auswirkungen auf ihre Kunden und den Geschäftsbetrieb der Bank aus. Das Szenario wird aus der normativen und ökonomischen Perspektive des ICAAP betrachtet. Die Bank berücksichtigt dabei zum einen direkte potenzielle Schäden und Sanierungsaufwände für ihre Filialen. Zum anderen bezieht die Bank Belastungen des Kundengeschäfts hinsichtlich der Geschäftsguthaben und die Folgen von Bonitäts- und Sicherheitenbelastungen in das Szenario mit ein.

1) Der ESG-Score (Gesamtscore) setzt sich aus den drei Scores zu E (Umweltbelange), S (Sozialbelange) und G (Gute Unternehmensführung) zusammen, bildet die Grundlage für die Begrenzung des Risikoappetits und ist Teil des Risikoberichts.

2) Dabei spielt der umweltbezogene E-Score, der in den Gesamtscore einfließt, jedoch eine gewichtige Rolle.

Im transitorischen Szenario zum ungeordneten Übergang in eine kohlenstoffarme Gesellschaft unterstellt die Bank ein allgemein verspätetes, dann aber schwerwiegendes politisches Eingreifen zum Erreichen des 1,5-Grad-Ziels. Hierbei schlagen sich transitorische Risiken vor allem in der Abhängigkeit von Energieintensitäten der verschiedenen Wirtschaftszweige sowie in (erhöhten) Kosten für Spezialabfälle nieder. Es ist jedoch davon auszugehen, dass der Gesundheitsmarkt und die Akteure auf dem Gesundheitsmarkt weniger tangiert werden und die apoBank lediglich von geringen Risikoaufschlägen ausgehen muss. Potenzielle finanzielle Belastungen resultieren aus verschärften regulatorischen Anforderungen, steigenden Energie- und Abfallkosten sowie Maßnahmen zur Begleitung des Prozesses der Transformation an veränderte externe Rahmenbedingungen. Auch wirken sich Einkommensbelastungen bei den Kunden infolge steigender Energiekosten in Bonitätsbelastungen für die Bank aus.

Die Bank steuert ihren Risikoappetit hinsichtlich Umweltrisiken über Ausschlüsse bzw. Frühwarn Grenzen und Limitierungen. Letztere beziehen sich im Kreditgeschäft beispielsweise auf ESG-Scorings, auf von Überschwemmungen bedrohte Gebiete und auf Biodiversitätsrisiken. Die Steuerung bei den Eigenanlagen (Depot A) erfolgt dabei vor allem über den Ausschluss bestimmter Geschäftsschwerpunkte.¹ Zusätzlich soll der Anteil von ESG-Anlagen im Depot A kontinuierlich auf einem Niveau von 10% liegen.² Im Kreditgeschäft nutzt die Bank Ausschlusskriterien für Segmente, die sie aufgrund ihres Geschäftszwecks grundsätzlich ausschließt (z. B. Rüstung und Waffen, fossile Brennstoffe u. a.).

Berichterstattung: Der vierteljährliche Risikobericht beinhaltet eine umfassende Berichterstattung zu materiellen ESG-Risiken. Hierzu zählt unter anderem die Entwicklung des ESG-Scorings im Kundengeschäft sowie zu transitorischen und physischen Risikotreibern. Zudem informiert die apoBank ausführlich im nichtfinanziellen Bericht und auf ihren Internetseiten.

1) Im Sinne von Umweltrisiken wird dies über eine Umsatzschwelle von > 30% für beispielsweise Investitionen in Kohle produzierende oder vertreibende Unternehmen umgesetzt.

2) Zur Berechnung wird das Nominalvolumen aller ESG-Anleihen im Bestand ins Verhältnis zum Nominalvolumen des Gesamtportfolios (ausgenommen apoBank-eigene Anlagen und Geldmarktgeschäfte) gesetzt.

Soziale Risiken

Analyse: Auch zu sozialen Risiken führt die apoBank diverse Analysen unter anderem in den Kategorien Angestelltenverhältnisse, moralische Verantwortung und gesellschaftlicher Zusammenhalt durch. Dabei wurde vor allem auf Scores des Sustainability Accounting Standards Board (SASB) sowie auf den Human Freedom Index zurückgegriffen. Zum anderen erfolgte eine Analyse des Kreditportfolios hinsichtlich Kunden aus Branchen mit sogenannten menschenrechtlichen Risiken.

Risikotreiberanalyse: Soziale Risikotreiber wie z. B. gesellschaftliche Veränderungen sind nur langfristig für das Adressrisiko der apoBank materiell. Das Thema Digitalisierung/künstliche Intelligenz ist hingegen mittel- bis langfristig materiell als Risikotreiber des operationellen Risikos sowie des Liquiditätsrisiko anzusehen.. Bezogen auf das Reputationsrisiko sind Faktoren wie gesellschaftliche Veränderungen oder die demografische Entwicklung als materiell zu beurteilen.

Ergebnisse Risikotreiberanalyse – Soziales

Sozialbelange: ESG-Risikotreiber der Kategorien	Materialität																				
	ADR			MPR			LQR			OPR			GR			REP					
Angestelltenverhältnisse																					
Moralische Verantwortung																					
Gesellschaftlicher Zusammenhalt																					

materiell

teils materiell

nicht materiell bzw. nicht relevant

ADR = Adressrisiko; MPR = Marktpreisrisiko; LQR = Liquiditätsrisiko; OPR = operationelles Risiko; GR = Geschäftsrisiko; REP = Reputationsrisiko

Ergebnisse gemäß EBA/CP/2024/02 in der Reihenfolge kurz- (< 3 Jahre), mittel- (< 3 bis 5 Jahre) und langfristig (> 5 Jahre).

Strategie: Materielle soziale Risiken werden in der (risiko-)strategischen Ausrichtung berücksichtigt und fließen so in den Steuerungskreis ESG-Risiken der apoBank direkt ein. Durch die Festlegung von Ausschlusskriterien für Eigenanlagen, z. B. über den Ausschluss von Unternehmen mit schweren Verstößen gegen den UN Global Compact, und im Kundenkreditgeschäft sollen auch soziale Risiken bereits frühzeitig vermieden werden.

Messung und Steuerung: Im Kreditprozess mit Kunden erheben wir systematisch Informationen zu sozialen Risiken über unsere ESG-Scorings (hier: S-Score). Sie fließen in die ESG-Gesamtbewertung ein und werden über Frühwarn Grenzen gesteuert. Im Fall erhöhter ESG-Risiken sind geeignete Maßnahmen (unter anderem eingehendere Prüfung des Geschäftsmodells) durchzuführen und mit dem Kunden zu vereinbaren. Darüber hinaus erfolgt eine Steuerung über die von der Bank definierten Ausschlusskriterien für die Eigenanlagen und das Kundenkreditgeschäft.

Berichterstattung: Detaillierte Informationen gibt die Bank in ihrer Menschenrechtsleitlinie und im nichtfinanziellen Bericht bekannt. Über soziale Risiken wird zudem implizit über das ESG-Scoring (S-Score) im vierteljährlichen Risikobericht an den Vorstand und den Aufsichtsrat berichtet.

Risiken der Unternehmensführung

Analysen: Bei der Analyse von Governance-Risiken greift die apoBank vor allem auf Scores des Sustainability Accounting Standards Board zurück. Die Bank analysiert Governance-Risiken ihrer Kunden in Bezug auf Fragen des Verbraucher- und Produktschutzes, die Einhaltung von Compliance-Vorschriften und die Informationspolitik. Da Risiken hinsichtlich der Einhaltung von Menschenrechten sowohl Sozialbelange als auch Governance-Aspekte betreffen können, werden diese zusätzlich auch bei der Bewertung der Risiken der Unternehmensführung unserer Kunden berücksichtigt.

Risikotreiberanalyse: Für die Risikotreiber der Unternehmensführung ergeben sich in Bezug auf das Reputationsrisiko mehrfach Materialitäten über alle drei Zeithorizonte. Beim Liquiditätsrisiko ergibt sich lediglich hinsichtlich der Eigentümerstruktur bei selbstständigen Heilberufen eine mittelfristige Materialität.

Ergebnisse Risikotreiberanalyse – Governance

Governance: ESG-Risikotreiber der Kategorien	Materialität					
	ADR	MPR	LQR	OPR	GR	REP
Verbraucher & Produkte						
Compliance						
Management & Werte						
Informationspolitik & Public Relations						

materiell

teils materiell

nicht materiell bzw. nicht relevant

ADR = Adressrisiko; MPR = Marktpreisrisiko; LQR = Liquiditätsrisiko; OPR = operationelles Risiko; GR = Geschäftsrisiko; REP = Reputationsrisiko

Ergebnisse gemäß EBA/CP/2024/02 in der Reihenfolge kurz- (< 3 Jahre), mittel- (< 3 bis 5 Jahre) und langfristig (> 5 Jahre).

Strategie: Wie bei Umwelt- und sozialen Risiken berücksichtigt die apoBank in ihrer strategischen Ausrichtung bei den Eigenanlagen (Depot A) klar definierte Nachhaltigkeitsmetriken wie z. B. die Kontrollversenratings von Sustainalytics. Zudem sind aufgrund des Geschäftsmodells der apoBank und der Fokussierung auf den deutschen Markt im Kundenkreditgeschäft Kunden selbstverständlich ausgeschlossen, die gegen international anerkannte Prinzipien im Bereich der Menschen- und Arbeitsrechte und dabei insbesondere gegen die acht Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO) verstoßen.

Messung und Steuerung: Im Kreditprozess mit Kunden erheben wir systematisch Daten zu Governance-Risiken über unsere ESG-Scorings (hier: G-Score). Sie fließen in die ESG-Gesamtbewertung ein und werden über diese mit Warnschwellen gesteuert. Auf Portfolioebene begrenzen Nachhaltigkeitsmetriken (Eigenanlagen [Depot A]) potenzielle Governance-Risiken zusätzlich. Eigentümerstrukturen bei selbstständigen Heilberufen beispielsweise sind ein materieller Risikotreiber für das Liquiditätsrisiko der Bank; dieses Risiko wurde durch ein ILAAP-Stressszenario aufgegriffen. Hintergrund des Szenarios sind potenzielle Belastungen der Bank durch Apotheken- oder Praxisaufgaben im Zuge von Nachfolgeregelungen. Die Analysen erfolgen unter Berücksichtigung bestehender Altersstrukturen von Kunden und Genossenschaftsmitgliedern.

Berichterstattung: Detaillierte Informationen berichtet die Bank in ihrer Menschenrechtsleitlinie und im nichtfinanziellen Bericht. Risiken aus der Unternehmensführung werden implizit als Teil des ESG-Scorings (G-Score) im vierteljährlichen Risikobericht an den Vorstand und den Aufsichtsrat berichtet. Des Weiteren wird über die Eigentümerstruktur der apoBank (Mitgliederbewegung) im Anhang des Jahresabschlusses berichtet.

Tabelle 35: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit

Sektor/Teilsektor	a	b	c	d	e
	Bruttobuchwert				
	Mio. Euro	Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d) bis g) und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind Mio. Euro	Davon ökologisch nachhaltig (CCM) Mio. Euro	Davon Risikopositionen der Stufe 2 Mio. Euro	Davon notleidende Risikopositionen Mio. Euro
1 Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen ¹	1.651,3	112,0	0,0	0,0	39,2
2 A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,5	-	0,0	0,0	-
3 B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	0,0	0,0	-
4 B.05 – Kohlenbergbau	-	-	0,0	0,0	-
5 B.06 – Gewinnung von Erdöl und Erdgas	-	-	0,0	0,0	-
6 B.07 – Erzbergbau	-	-	0,0	0,0	-
7 B.08 – Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	-	-	0,0	0,0	-
8 B.09 – Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	0,0	0,0	-
9 C – Verarbeitendes Gewerbe	202,1	107,8	0,0	0,0	0,0
10 C.10 – Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	0,2	-	0,0	0,0	-
11 C.11 – Getränkeherstellung	0,1	-	0,0	0,0	-
12 C.12 – Tabakverarbeitung	-	-	0,0	0,0	-
13 C.13 – Herstellung von Textilien	0,0	-	0,0	0,0	-
14 C.14 – Herstellung von Bekleidung	0,1	-	0,0	0,0	-
15 C.15 – Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	0,0	-	0,0	0,0	-
16 C.16 – Herstellung von Holz, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel); Herstellung von Korb- und Flechtwaren	-	-	0,0	0,0	-
17 C.17 – Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung	-	-	0,0	0,0	-
18 C.18 – Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	0,0	-	0,0	0,0	-
19 C.19 – Kokerei und Mineralölverarbeitung	-	-	0,0	0,0	-
20 C.20 – Herstellung von chemischen Erzeugnissen	0,0	-	0,0	0,0	-
21 C.21 – Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	41,7	22,0	0,0	0,0	0,0
22 C.22 – Herstellung von Gummiwaren	22,2	5,8	0,0	0,0	-

f		g		h	i	j	k	l	m	n	o	p
				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. Euro)	Finanzierte THG-Emissionen (Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ -Äquivalent)		THG-Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde					
Mio. Euro		Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen			Davon: Scope-3-Emissionen	%	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit
		Mio. Euro	Mio. Euro					Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	In Jahren
- 21,4		-	-	- 15,4	389.650,10	350.669,90	26,83	781,2	288,0	347,4	234,7	9,00
0,0		-	-	-	100,00	50,00	-	0,4	0,1	-	-	5,00
-		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- 0,7		-	-	0,0	116.644,10	110.959,20	9,53	138,1	58,0	6,0	-	4,00
0,0		-	-	-	78,10	57,50	-	0,0	0,2	-	-	7,00
0,0		-	-	-	26,70	19,70	-	0,1	-	-	-	1,00
-		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,0		-	-	-	-	-	-	0,0	-	-	-	-
0,0		-	-	-	21,70	5,30	-	0,1	-	-	-	2,00
0,0		-	-	-	3,90	1,00	-	0,0	-	-	-	-
-		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-		-	-	-	-	-	-	0,0	-	-	-	-
-		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,0		-	-	-	-	-	-	0,0	-	-	-	-
- 0,1		-	-	-	19.587,60	17.632,80	0,01	40,2	1,5	-	-	3,00
- 0,1		-	-	-	29.067,40	27.298,50	-	22,2	-	-	-	1,00

23	C.23 – Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	
24	C.24 – Metallerzeugung und -bearbeitung	-	-	-	-	-	
25	C.25 – Herstellung von Metallerzeugnissen	0,0	-	-	-	-	
26	C.26 – Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	0,0	-	-	-	-	
27	C.27 – Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	7,4	-	-	-	-	
28	C.28 – Maschinenbau	32,0	30,7	-	-	-	
29	C.29 – Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	-	-	-	-	-	
30	C.30 – Sonstiger Fahrzeugbau	-	-	-	-	-	
31	C.31 – Herstellung von Möbeln	-	-	-	-	-	
32	C.32 – Herstellung von sonstigen Waren	98,3	49,3	-	-	0,0	
33	C.33 – Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	-	-	-	-	-	
34	D – Energieversorgung	8,8	-	-	-	1,4	
35	D35.1 – Elektrizitätsversorgung	8,8	-	-	-	1,4	
36	D35.11 – Elektrizitätserzeugung	-	-	-	-	-	
37	D35.2 – Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen	-	-	-	-	-	
38	D35.3 – Wärme- und Kälteversorgung	-	-	-	-	-	
39	E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0,0	-	-	-	-	
40	F – Baugewerbe/Bau	0,5	-	-	-	0,0	
41	F.41 – Hochbau	-	-	-	-	-	
42	F.42 – Tiefbau	0,4	-	-	-	-	
43	F.43 – Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	0,0	-	-	-	0,0	
44	G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	172,5	4,2	-	-	12,9	
45	H – Verkehr und Lagerei	0,0	-	-	-	-	
46	H.49 – Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	0,0	-	-	-	-	
47	H.50 – Schifffahrt	-	-	-	-	-	
48	H.51 – Luftfahrt	0,0	-	-	-	-	
49	H.52 – Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	0,0	-	-	-	-	
50	H.53 – Post-, Kurier- und Expressdienste	-	-	-	-	-	
51	I – Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	0,3	-	-	-	-	
52	M – Grundstücks- und Wohnungswesen	1.266,7	-	-	-	24,8	
53	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen ¹	17.748,1	92,9	-	-	82,0	
54	L – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	14.046,6	-	-	-	6,3	
55	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE – Codes J, M bis U)	3.701,5	92,9	-	-	75,7	
56	Insgesamt	19.399,4	204,9	-	-	121,2	

1) Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte – Verordnung über klimabezogene Referenzwerte – Erwägungsgrund 6: Sektoren nach Anhang I, Abschnitte A bis H und Abschnitt L der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006.

(Offenlegung gemäß Artikel 449a CRR i. V. m. EBA/ITS/2022/01)

Für die Ermittlung der kundenspezifischen Emissionsdaten für Scope-1- und Scope-2-Emissionen wendet die apoBank die Vorgaben des Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) an. Berichtete Emissionen werden über externe Datenanbieter ermittelt. Sofern keine unternehmensspezifischen Emissionsdaten verfügbar sind, werden sektor- und regionenspezifische Durchschnittswerte herangezogen, die ebenfalls durch externe Datenanbieter bereitgestellt werden. Im Geschäftsfeld Firmenkunden werden interne Kundendaten für die Emissionsdaten herangezogen.

	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	0,0	-	-	-	-
	0,0	-	-	11,80	11,70	-	0,0	-	-	-	-
	0,0	-	-	44.014,30	43.914,10	-	7,4	0,0	-	-	-
	- 0,1	-	-	13.299,20	13.059,50	-	7,7	23,7	0,7	-	6,00
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	- 0,3	-	0,0	10.533,40	8.959,10	19,57	60,4	32,6	5,3	-	4,00
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,0	-	0,0	6.811,60	2.047,40	-	3,3	0,7	4,7	-	10,00
	0,0	-	0,0	6.811,60	2.047,40	-	3,3	0,7	4,7	-	10,00
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,0	-	-	0,20	-	-	0,0	-	-	-	-
	0,0	-	0,0	4,80	-	-	0,0	0,3	0,2	-	8,00
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,0	-	-	4,30	-	-	0,0	0,2	0,2	-	7,00
	0,0	-	0,0	0,50	-	-	0,0	0,0	0,0	-	9,00
	- 13,3	-	- 12,8	236.080,90	231.750,70	7,21	121,9	20,5	24,6	5,4	5,00
	0,0	-	-	5,40	5,20	-	0,0	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	0,0	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	0,0	-	-	-	-
	0,0	-	-	5,40	5,20	-	0,0	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,0	-	-	13,50	10,10	-	0,3	-	-	-	1,00
	- 7,3	-	- 2,6	29.989,60	5.847,30	32,48	517,2	208,4	311,9	229,2	11,00
	-72,1	-	- 46,7				14.698,4	1.890,9	1.010,8	147,9	-
	- 11,5	-	- 3,4				12.598,3	1.074,4	314,5	59,4	-
	- 60,6	-	- 43,3				2.100,1	816,5	696,4	88,5	-
	- 93,5	-	- 62,1	389.650,10	350.669,90	26,83	15.479,6	2.178,9	1.358,3	382,6	1,00

Die Position „Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren“ beinhaltet auch aufgrund der Wesentlichkeit für die apoBank Engagements aus Sektor R – Gesundheits- und Sozialwesen. In den Angaben zu Sektor L – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen – sind Engagements gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften enthalten.

**Tabelle 36: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel:
Durch Immobilien besicherte Kredite – Energieeffizienz der Sicherheit**

		a	b	c	d	e	f	g	
		Energieeffizienzniveau (Energy Performance Score (EPS) der Sicherheiten in kWh/m²)							
			0; ≤ 100	> 100; ≤ 200	> 200; ≤ 300	> 300; ≤ 400	> 400; ≤ 500	> 500	
Sektor der Gegenpartei		Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	
1	EU-Gebiet insgesamt	22.522,6	4.817,8	6.441,7	3.707,0	0,0	0,0	0,0	
2	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	4.334,2	354,3	1.855,0	855,4	0,0	0,0	0,0	
3	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	18.188,4	4.463,6	4.586,6	2.851,6	0,0	0,0	0,0	
4	Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
5	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m²)	14.966,5	4.817,8	6.441,7	3.707,0	0,0	0,0	0,0	
6	Nicht-EU-Gebiet insgesamt	67,7	16,4	21,2	3,5	0,0	0,0	0,0	
7	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	1,3	0,0	0,7	0,5	0,0	0,0	0,0	
8	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	66,4	16,4	20,6	3,1	0,0	0,0	0,0	
9	Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
10	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m²)	41,2	16,4	21,2	3,5	0,0	0,0	0,0	

(Offenlegung gemäß Artikel 449a CRR i.V.m. EBA/ITS/2022/01)

Die apoBank hat im Geschäftsjahr 2023 einen Großteil der Bestandskunden mit Immobilienfinanzierungen um die Einreichung von aktuellen Energieausweisen gebeten. Für Sicherheiten unter Denkmalschutz ohne vorliegenden Nachweis der Energieeffizienzklasse kommt ein internes Schätzverfahren zum Einsatz. Für das Neugeschäft werden Energieausweise während des Kreditvergabeprozesses eingeholt.

h	i	j	k	l	m	n	o	p
Energieeffizienzniveau (Energieausweisklasse der Sicherheiten)							Bruttobuchwert insgesamt	
							Ohne Energieausweisklasse der Sicherheit	Davon mit geschätztem Energie- effizienz- niveau (EPS der Sicher- heiten in kWh/m²)
A Mio. Euro	B Mio. Euro	C Mio. Euro	D Mio. Euro	E Mio. Euro	F Mio. Euro	G Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
1.621,2	972,8	1.076,4	1.172,6	879,4	681,6	1.152,1	14.966,5	100,00
94,1	104,9	223,8	194,2	198,7	140,8	313,1	3.064,7	100,00
1.527,0	867,9	852,6	978,5	680,7	540,8	839,1	11.901,8	100,00
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,00
							14.966,5	100,00
4,2	4,8	3,3	4,7	6,4	1,7	1,5	41,2	100,00
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	1,1	100,00
4,2	4,8	3,3	4,7	6,4	1,6	1,5	40,1	100,00
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,00
							41,2	100,00

Das Schätzverfahren für das Energieeffizienzniveau wird sowohl für Wohn- als auch für Gewerbeimmobilien auf Basis der Objektart und des Baujahres durchgeführt. Für deren Ermittlung verwendet die apoBank auch Daten der on-geo GmbH.

Tabelle 37: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel:
Angleichungsparameter

a	b	c	d	e	f	g
	NACE-Sektoren (Mindestauswahl)	Bruttobuchwert des Portfolios Mio. Euro	Angleichungs- parameter	Bezugsjahr	Abstand IEA-Szenario NZE2050 %	Zielvorgabe (Bezugsjahr + 3 Jahre)
IEA-Sektoren						
PK – Wohnimmobilien	M.68	14.277	31,0 kg CO ₂ /m ²	2026	114	22,4 kg CO ₂ /m ²
PK – Gewerbeimmobilien	M.68	2.048	40,3 kg CO ₂ /m ²	2026	52	32,5 kg CO ₂ /m ²

Der Meldebogen gibt Aufschluss darüber, inwieweit Risikopositionen in CO₂e-intensiven Sektoren bestehen und wie groß der Abstand zum Zielpfad der klimaresilienten Entwicklung (NZE2050-Szenario der Internationalen Energieagentur, Netto-Null-Emissionen) ist, um das übergeordnete Ziel der Begrenzung der globalen Erderwärmung auf 1,5 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu erreichen.

Wohn- und Gewerbeimmobilienfinanzierungen im Privatkundengeschäft machen einen großen Anteil des Kreditportfolios der apoBank aus. Daher hat sie sich ein konkretes Klimaziel für diese Finanzierungen gesetzt, die auch von der Zielsetzung des Meldebogens erfasst sind. Da es sich um Privatkundengeschäfte handelt, erfolgt die Zuordnung zum relevanten Sektor M.68 auf Basis der bankinternen Klassifikation des Finanzierungstyps als Immobilienfinanzierung. In anderen vom Meldebogen erfassten Sektoren besteht kein materielles Exposure bei der apoBank. Für die Immobilienfinanzierungen wurden Echt- und Schätzdaten zu den Energieausweisen herangezogen, und diese wurden – unter Anwendung des Emissionsfaktors abgeleitet aus IEA-Daten zu Gebäudeemissionen – in eine portfolioübergreifende risikopositionsgewichtete CO₂e-Intensität pro Quadratmeter umgerechnet (31,0 kg CO₂e/m² für Wohnimmobilien und 40,3 kg CO₂e/m² für Gewerbeimmobilien). Für einen Vergleich mit dem IEA-Net-Zero-by-2050-Szenario hat die apoBank den World Energy Outlook 2024 verwendet, um Referenzwerte für 2030 in der zuvor genannten Metrik abzuleiten. Zu den Werten von 2030 hat die apoBank aktuell einen Abstand von 114 % bei Wohnimmobilien und 52 % bei Gewerbeimmobilien.

In den nächsten drei Jahren will die apoBank die Alignment Metric bei den Wohnimmobilien auf 22,4 kg CO₂e/m² und bei den Gewerbeimmobilien auf 32,5 kg CO₂e/m² verbessern.

**Tabelle 38: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel:
Risikopositionen mit physischem Risiko**

a		b	c	d	e	f	g
Variable: Geografisches Gebiet, das von physischen Risiken aus dem Klimawandel betroffen ist – akute und chronische Ereignisse		Mio. Euro	Aufschlüsselung nach Laufzeitband				Durchschnittliche Laufzeit
			<= 5 Jahre Mio. Euro	> 5 Jahre <= 10 Jahre Mio. Euro	> 5 Jahre <= 10 Jahre Mio. Euro	> 5 Jahre <= 10 Jahre Mio. Euro	
1	A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,5	0,4	–	–	–	4,92
2	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	–	–	–	–	–	–
3	C – Verarbeitendes Gewerbe	196,6	0,1	–	2,0	–	14,20
4	D – Energieversorgung	8,8	–	–	–	–	–
5	E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0,0	–	–	–	–	–
6	F – Baugewerbe/Bau	0,5	–	–	–	–	–
7	G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	172,5	0,2	0,2	0,3	–	9,80
8	H – Verkehr und Lagerei	0,0	–	–	–	–	–
9	M – Grundstücks- und Wohnungswesen	1.266,7	61,8	13,9	40,1	7,6	8,16
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	824,3	535,3	380,4	358,3	182,8	8,99
11	Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	2.045,4	196,5	86,9	119,9	17,7	7,24
12	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	–	–	–	–	–	–
13	R – Gesundheits- und Sozialwesen	2.536,7	18,8	12,7	44,6	1,4	9,25

(Offenlegung gemäß Artikel 449a CRR i. V. m. EBA/ITS/2022/01)

Auf dieser Grundlage erfolgt eine Einstufung der Anfälligkeit der Risikopositionen für akute oder/und chronische Ereignisse. Dabei orientiert sich die Einstufung an dem ESG-Scoring-Verfahren von CredaRate.

h	i	j	k	l	m	n	o
Bruttobuchwert							
davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind							
davon Risiko- positionen, die für die Aus- wirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klima- wandels anfällig sind	davon Risiko- positionen, die für die Aus- wirkungen akuter Ereignisse infolge des Klima- wandels anfällig sind	davon Risiko- positionen, die für die Aus- wirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klima- wandels anfällig sind	Davon Risiko- positionen der Stufe 2	Davon notleidende Risiko- positionen	Kumulierte Wertberichtigung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
-	0,4	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	2,1	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
0,2	0,4	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
16,6	99,0	7,8	-	-	-	-	-
156,4	1.118,4	182,0	-	13,7	-3,9	-	-3,9
18,8	356,7	45,5	-	2,7	-1,1	-	-1,1
-	-	-	-	-	-	-	-
1,4	69,5	6,6	-	0,6	-	-	-

Aufgrund der Wesentlichkeit des Sektors R – Gesundheits- und Sozialwesen – für die apoBank wurde der Meldebogen um den Sektor R erweitert und der Meldebogen für Deutschland offengelegt. Auf eine zusätzliche Veröffentlichung anderer Regionen wurde unter Berücksichtigung des regionalen Geschäftsfokus der apoBank auf Deutschland verzichtet. Beim Ausweis der mit Immobilien besicherten Darlehen werden auch private Haushalte miteinbezogen.

8. Sonstige Informationen

Darüber hinaus ergaben sich im Berichtszeitraum keine weiteren signifikanten Änderungen zu Informationen gemäß Teil 8 der CRR.

8.1 Bestätigung des Vorstands gemäß Artikel 431 Absatz 3 CRR

Mit erteilter Freigabe auf Vorstandsebene wird bescheinigt, dass der vorliegende Offenlegungsbericht im Einklang mit den von der apoBank festgelegten förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen erstellt wurde. Die wichtigsten Elemente des förmlichen Verfahrens sind in Kapitel 1 dargestellt.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	EU KM1 – Schlüsselparameter	8
Tabelle 2:	EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	13
Tabelle 3:	EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	18
Tabelle 4:	EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	20
Tabelle 5:	EU CMS1 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeiträge auf Risikoebene	21
Tabelle 6:	EU CMS2 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeiträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen	22
Tabelle 7:	EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	24
Tabelle 8:	EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	28
Tabelle 9:	EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	30
Tabelle 10:	EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	31
Tabelle 11:	EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)	34
Tabelle 12:	EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	36
Tabelle 13:	EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen	38
Tabelle 14:	EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite	38
Tabelle 15:	EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	39
Tabelle 16:	EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nicht finanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig	41
Tabelle 17:	EU CR3 – Übersicht über die Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	42
Tabelle 18:	EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	43
Tabelle 19:	EU CR5 – Standardansatz	44
Tabelle 20:	EU CR6 – A-IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite	48
Tabelle 21:	EU CR6 – F-IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite	52
Tabelle 22:	EU CR7-A – A-IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken	54
Tabelle 23:	EU CR7-A – F-IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken	56
Tabelle 24:	EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	58
Tabelle 25:	EU CR10 – Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	58
Tabelle 26:	EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz	60
Tabelle 27:	EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht	62
Tabelle 28:	EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen	64
Tabelle 29:	EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)	65

Tabelle 30:	EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR	66
Tabelle 31:	EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote	68
Tabelle 32:	EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz	70
Tabelle 33:	IRRBB1 – Zinsänderungsrisiken im Bankbuch	71
Tabelle 34:	Übersicht der Kategorien berücksichtigter ESG-Risiken	79
Tabelle 35:	Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	88
Tabelle 36:	Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Kredite – Energieeffizienz der Sicherheit	92
Tabelle 37:	Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter	94
Tabelle 38:	Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko	96

Abkürzungsverzeichnis

AMA	Advanced Measurement Approach	KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
ASA	Alternativer Standardansatz	KSA	Kreditrisikostandardansatz
ASF	Available Stable Funding	KWG	Kreditwesengesetz
AT 1	Additional Tier 1	LCR	Liquidity Coverage Ratio
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	LGD	Loss Given at Default
CCF	Credit Conversion Factor	NPL	Non-Performing Loan
CCP	Central Counterparty	NSFR	Net Stable Funding Ratio
CET 1	Common Equity Tier 1	öR	öffentliches Recht
CRD	Capital Requirements Directive	OTC	Over The Counter
CRM	Customer Relationship Management	P2G	Pillar 2 Guidance
CRR	Capital Requirements Regulation	P2R	Pillar 2 Requirements
CSD	Central Securities Depository	PD	Probability of Default
CVA	Credit Valuation Adjustment	RTF	Risikotragfähigkeitskonzept
DVO	Durchführungsverordnung	RWA	Risk-Weighted Assets
EBA	Euro Banking Association	SA	Standardansatz
eG	eingetragene Genossenschaft	SA-CCR	Standardized Approach for Measuring Counterparty Credit Risk
EU	Europäische Union	SFT	Securities Financing Transaction
EZB	Europäische Zentralbank	SolvV	Solvabilitätsverordnung
HGB	Handelsgesetzbuch	SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität	SSM	Single Supervisory Mechanism
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process	T 1	Tier 1
IFRS	International Financial Reporting Standards	T 2	Tier 2
IRBA	Internal Rating Based Approach	TLTRO	Targeted Longer-Term Refinancing Operations
IRRBB	Interest Rate Risk in the Banking Book	TREA	Total Risk Exposure Amount
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau		

Impressum

Herausgeberin

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG

Konzeption und Gestaltung

Lesmo, Düsseldorf

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG
Richard-Oskar-Mattern-Straße 6 | 40547 Düsseldorf

T 0211 59980 | **F** 0211 5938 77
M info@apobank.de | apobank.de